

# I.

## Das Kloster St. Annen Rosengarten in Lippstadt und die Lippstädter Katholiken nach der Reformation.

### II. Teil. \*)

Von Dr. Clemens Laumanns in Paderborn.

#### 5. Kapitel.

##### St. Annen Rosengarten und die Reformation in Lippstadt.

In Lippstadt traten im Jahre 1524 der Prior des Augustiner- Eremiten- Klosters Dr. Johann Westermann und der Lektor Hermann Kviton, die an der Universität Wittenberg ihre theologischen Studien vollendet hatten, als Prediger der Lehre Luthers auf und gewannen bald großen Anhang<sup>1)</sup>. Dr. Westermann gab 1524 eine, meist fälschlich „Katechismus“ genannte Schrift heraus; in Wirklichkeit waren es seine Fastenpredigten, wie schon der Titel beweist: „Syn christlyke uthlegynge der teyn gebodde, des gelovens Und vader unsser, ym Augustiner cloester tor Lippe yn der vasten geprefet dorch broder Johann Westerman, doctor der hilligen scryst, In dem yaer MDXXIII.“ Das Auftreten der beiden Mönche erregte großes Aufsehen, so daß Lippstadt bald auch für weitere Teile Westfalens der Herd der Reformation wurde. Mit Genehmigung der Landesherrn, des Herzogs Johann von Cleve und des Grafen Simon zur Lippe, schickte daher der Erzbischof Hermann von Köln, als kirchlicher Ordinarius, im Jahre 1526 den gelehrten Dominikaner Dr. Johann Host von

\*) Durch ein Versehen der Druckerei ist die zusammenfassende Uebersicht über die Quellen und Literatur in Bd. 81 der Zeitschrift nicht mit abgedruckt worden. Die Angaben werden daher, soweit möglich, unter dem Texte beigelegt.

<sup>1)</sup> Vergl. hierfür und für das folgende Hamelmann, Reformationsgeschichte, Ausg. v. Löffler, Münster 1913, S. 326 ff., Niemöller, Reformationsgesch. v. Lippstadt, Halle a. S. 1906, S. 14 ff., Kampfschulte S., Geschichte der Einführung des Protestantismus usw. Paderborn 1866, S. 50 ff., Leineweber L., Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung, Zeitschr. Bd. 66, II. S. 101 f.

Romberg als seinen Kommissar nach Lippstadt, um die beiden Augustiner zur Verantwortung zu ziehen. Host von Romberg wandte sich auf der Kanzel in 21 Thesen gegen die Lehren der beiden Mönche, die nach dem Zeugnis des Kölner Theologen Kaspar Ulenberg, eines gebürtigen Lippstädters, auch Unterwerfung gelobten, während Hamelmann behauptet, sie hätten dem Kommissar eine öffentliche Disputation vorgeschlagen, was dieser aber abgelehnt habe. Wie dem aber auch sei, soviel ist sicher, daß die Augustiner, nachdem Dr. Romberg die Stadt verlassen hatte, fortfuhren, Luthers Lehre zu predigen. So verlief dieser Versuch des Erzbischofs, in Lippstadt die Religionsneuerungen zu unterdrücken, nicht nur ergebnislos, sondern es schloß sich u. a. auch der Vater „Tilmannus Menzelius in domo sororum“ der Reformation an. Diese Nachricht ist nur von Hamelmann überliefert<sup>1)</sup>, der für die ältere Zeit kein in strengem Sinne zeitgenössischer Berichterstatter ist<sup>2)</sup>. Es erhebt sich daher die Frage, ob Tilmann Menzel tatsächlich damals Rektor oder Beichtvater an St. Annen Rosengarten war und zur neuen Lehre übergetreten ist.

In einem Verzeichnis der Rektoren des Susterhauses, das Möller mitteilt<sup>3)</sup>, kommt ein Tilmann Menzel nicht vor, auch in den reichhaltigen Akten des Münsterischen Staatsarchivs über die Einführung der Reformation in Lippstadt wird er nicht erwähnt<sup>4)</sup>. Dagegen wird in dem Verzeichnis der Böödcker Kanoniker in den Monumenta Budicensia ein Tilmannus Menzel zugleich mit zwei anderen Chorherren, als Apostat aufgeführt<sup>5)</sup>. In einer anderen

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 329. Das ist, wie ich erst nach Drucklegung der Arbeit festgestellt, nicht richtig. Auch Daniel von Soest (Dialogen, B. 721—732, Ausg. von Jostes, Paderborn 1888, S. 252) erzählt, daß „Thelman van Menszel“ Vater des Susterhauses in Lippstadt war und sich bei seinem Abfall mit einer Nonne desselben verheiratete, die ihm Zwillinge gebar. Vergl. auch die Anmerkung dortselbst.

<sup>2)</sup> Vergl. hierüber und über die Glaubwürdigkeit Hamelmanns überhaupt Vöfler, Hamelmann, II. S. LXXVIII ff.

<sup>3)</sup> Alte Nachrichten v. Lippstadt u. benachbart. Gegenden, Lippstadt 1784—88, S. 298.

<sup>4)</sup> Vöfler, Hamelmann, II. S. 330, Anm. 1.

<sup>5)</sup> Schmitz-Kallenberg L. Monumenta Budicensia, I. Münster 1915 = M. B., S. 27, Nr. 203 mit Zusatz: „apostaverunt, acceptis uxorcibus lutherane infecti heresi.“

Böddeker Handschrift<sup>1)</sup> finden wir die Eintragung: „Tilmannus Cop, rector sororii Lipstadiensis, ubi recens Lutheri virus hauriens, apostata“ (ohne Jahr). Es fragt sich nun: Ist der von Hamelmann angeführte Telmannus Menzelius mit dem als Tilman Cop bezeichneten Rektor des Lippstädter Schwesternhauses identisch? In der Handschrift der Theodoriana „Liber receptorum et expositorum monasterii in Bödeken de annis 1516—29<sup>2)</sup>, die von dem bekannten Böddeker Klostervogt Bruder Göbel her stammt, fand ich folgende Notiz zum Jahre 1524: „Item wy hebben gerekent myt der moder unde procuratorren tho Lippe . . . am avent Bartolomei apostoli in biwessen des procurators unde des werdien paterz unde her Tilman“ (f. 421) und zum Jahre 1529 findet sich ebenda eine ähnliche Eintragung. Es steht also fest, daß ein Pater namens Tilman von 1524—29 im Lippstädter Susterhause Rektor oder Beichtvater war. In einem Verzeichnis der Böddeker Kanoniker im Archiv des Bischöfl. General-Vikariats zu Paderborn<sup>3)</sup> wird er wieder mit den beiden in den Monumenta Budicensia aufgeführten Kanonikern zusammen genannt:

Fr. Henricus Kroen Lubbikensis	} 28
Fr. Joannes Knevel Rudensis	
Fr. Tilemannus Cop de Mensel	

Demnach sind Tilmann Cop und Menzel identisch: Tilmann Cop, aus Menzel (bei Rütthen) gebürtig, wurde nach der Sitte seiner Zeit gewöhnlich nach dem Orte seiner Herkunft Tilmann Menzel genannt.

In der eben genannten Handschrift Bruder Göbels wird zum Jahre 1527 aber noch ein anderer Pater im Lippstädter Schwesternhause erwähnt „her Cort“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> „Cathalogus et nomina professorum hic in canonia Böde-censi ab anno 1408“ in Handschrift O<sup>95</sup> des Fhrfl. v. Brenkenischen Archivs auf der Erpernburg. Nach frdl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg (vergl. dessen Inventare der nichtstaatl. Archive des Kreises Bären, S. 181, Nr. 20).

<sup>2)</sup> Pa. 3, bei Richter, Handschrift.-Verzeichn. der Theodor. Biblioth., I. Paderborn 1896, S. 3.

<sup>3)</sup> Bei Vinneborn, Inventar des Archivs des Bischöfl. Generalvikar. Paderb., Münster 1920, S. 82, 3, 3. Vgl. darüber unten S. 15, Anm. 1.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 527: „Item wy hebben gerekent myt der moder unde procuratorssen tho Lippe an Sant Michelis avent anno XXVII . . . in biwessen her Cort, pater dasolves.“

Wenn man also nicht annehmen will, daß Tilmann Cop 1524 und dann wieder mit einer kurzen Unterbrechung 1529 Pater in St. Annen Rosengarten gewesen sei, was wenig wahrscheinlich ist, müssen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zwei Patres dort tätig gewesen sein. Das geht auch aus anderen Quellen hervor. So schreibt Bruder Göbel in seiner bekannten Chronik zum Jahre 1529: „twe priesters synt noch tho der Lippe by den iousteren“<sup>1)</sup>, und in einer Handschrift des Priors Henricus de Paderborna von 1531 heißt es: „Et VII fratres apud moniales et sorores, II in Lippia“<sup>2)</sup>. Daß zwei Patres zugleich am Lippstädter Schwesternhause wirkten, ist übrigens durchaus keine auffallende Erscheinung. Dies entsprach vielmehr ganz den Vorschriften des Münsterischen Colloquiums vom Jahre 1434, wo der Beschluß gefaßt wurde: quod confessores sororum deberent habere socium presbitrum vel ad minus clericum secum“<sup>3)</sup>. Diese Bestimmung hatte wohl den doppelten Zweck, den Schwestern Gelegenheit zu geben, auch bei einem anderen Priester als ihrem Rektor beichten zu können und zugleich auch, namentlich wenn es sich um einen Geistlichen handelte, der etwa Nichtpriester war, die Klausur, die ja selbst dem Rektor den Verkehr mit den Schwestern möglichst nur in Gegenwart eines zweiten Geistlichen gestattete, in aller Schärfe durchführen zu können<sup>4)</sup>. Dazu kam dann im vorliegenden Falle für den

<sup>1)</sup> Arch. d. Altert.-Vereins, Paderb. cod. 111, Bd. II, S. 381. „tho der Lippe“ ist später durchgestrichen. Vielleicht kann man daraus schließen, daß Tilmann Cop im Laufe des Jahres 1529, als Br. Göbel seine Eintragung schon gemacht hatte, aus dem Kloster ausgetreten ist.

<sup>2)</sup> Registrum honorum etc. Monasterii Sancti Maynulphe in Bodeken (1531) Arch. d. N. B. P., bei Lüneborn, Kreis Paderborn, S. 189, Nr. 29. Die Handschrift stellt eine fast wörtliche Uebersetzung des Registers Bruder Göbels in seiner Chronik z. J. 1531 dar; wertvoll ist aber die Angabe des Personalbestandes auf der letzten Seite mit genauer Angabe der Aemter, die die Konventualen im J. 1531 verwalteten.

<sup>3)</sup> Doeber, Annal. u. Akten der Brüder des gemeinj. Lebens im Luchtenhose zu Hildesheim, Hannover 1903, S. 256.

<sup>4)</sup> Die Auffassung Barnikols, daß das Colloquium den neuen Brauch eingeführt habe, nur um dem Konfessor sein Amt zu erleichtern, teile ich nicht (a. a. O. S. 149).

Böddeker Prior wohl noch die Erwägung, dem Rektor Tilmann Cop, der sich durch sein Verhalten bei Anwesenheit des erzbischöflichen Kommissars in Lippstadt im Jahre 1526 sicherlich schon verdächtig gemacht hatte, in der Person eines zuverlässigen Böddeker Kanonikus einen „socius“ zu geben. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß im Jahre 1531 Tilmann Cop noch der zweite Pater gewesen ist, er wird inzwischen durch einen anderen ersetzt worden sein.

In welchem Jahre eigentlich der Abfall Tilmann Cops stattgefunden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Nach dem Wortlaut bei Hamelmann<sup>1)</sup> sollte man annehmen, daß dies unmittelbar im Anschluß an die Religionsverhandlungen in Lippstadt 1526 geschehen sei, doch dürfte das nach dem oben Gesagten kaum zutreffen. Die oben angeführte Handschrift weist zwar die Zahl (15)28 über dem „apostotaverunt“ auf, doch könnte sich die Jahreszahl vielleicht auch nur auf den ersten der drei zusammen genannten Kanoniker beziehen, neben dessen Namen sie steht. Wie bereits erwähnt, war Tilmann Cop sicher noch im Jahre 1529 Pater in St. Annen Rosengarten; doch schließt das nicht aus, daß er vielleicht schon einige Jahre früher sich zu Luthers Lehre bekannte, und der offene Bruch erst etwas später erfolgte. Auch die Lippstädter Reformatoren Westermann und Koiten, ja Luther selbst, trugen bekanntlich noch eine Reihe von Jahren die Ordenskutte und lebten noch im Kloster, nachdem sie in Wirklichkeit längst den alten Glauben aufgegeben hatten. Tilmann Cop (Menzel) ist nach dem Berichte Hamelmanns noch bis zur Unterwerfung der Stadt unter die Landesherrn, die, wie Löffler nachgewiesen hat<sup>2)</sup>, wahrscheinlich am 24. August 1535 — keinesfalls am Himmelfahrtstage, dem 15. August, wie bisher allgemein angenommen wurde — erfolgte, als Vorkämpfer der neuen Lehre in Lippstadt geblieben und erst dann mit den übrigen lutherischen Prädikanten ausgewiesen worden<sup>3)</sup>. Er ging jetzt zunächst als Prediger nach Dinker (Sr. Soest), dann

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 329 „Tunc quoque . . . his coniunxerunt sese . . . et alii et pater in domo sororum Telmannus Menzelius.“ — Vergl. auch oben Anm. 1, S. 6.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 339, Anm. 2. — <sup>3)</sup> Ebenda, S. 340 ff.

wurde er an St. Mariae in altis in Soest berufen, durch das Interim von dort vertrieben, war er zuletzt Prediger in Rebel (Mecklenburg)<sup>1)</sup>.

Auf den Verlauf, den die Reformation in Lippstadt weiter nahm, hier näher einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Trotz des anfänglichen Widerstandes der Landesherrn, die der Stadt sogar vorübergehend die Zufuhr abschnitten, um sie zum Gehoriam zu zwingen und der bereits erwähnten bedingungslosen Unterwerfung im Jahre 1535 siegte nach mannigfachen Schwankungen um 1554 schließlich die Reformation<sup>2)</sup> und nachdem auch der letzte kathol. Pfarrer Johann Marquardt oder Quackert an der Jakobikirche gestorben war, befanden sich sämtliche 4 Pfarrkirchen der Stadt in den Händen der Lutheraner; das Augustinerkloster an der Brüderstraße war schon 1542 von den meisten Mönchen verlassen und der Stadt übergeben, das Marienkloster auf dem Stift wurde in ein freiweltliches evangel. Damenstift verwandelt, das es bis heute geblieben ist, der Propst aber blieb bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts katholisch<sup>3)</sup>. Nur das Kloster St. Annen Rosengarten widerstand mit Erfolg allen Stürmen dieser bewegten Zeit, obgleich einer seiner Vorsteher, Tilmann Cop, zur lutherischen Lehre übertreten war, und es sicher auch für die Schwestern in der ganz protestantischen Umgebung nicht an Verlockungen gefehlt hat, seinem Beispiel zu folgen, zumal, da der zeit der revolutionären Ratswahl von 1531<sup>4)</sup> ganz lutherisch

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 342 u. Anm. 2. Bogeler in „Bau- u. Kunstdenkmäler des Kr. Soest“, Münster 1915 (S. 26, Anm. 1), nennt ihn übrigens Tilmann Gercke und behauptet, daß er 1543 vom Soester Räte in Dinker eingesetzt worden sei. Bis 1540 sei er Pfarrer in Meiningen gewesen, 1548 durch das Interim aus Dinker vertrieben und als Pfarrer nach Rebel gegangen. Vergl. Hamelmann, II. S. 409, Anm. 15.

<sup>2)</sup> Hamelmann, S. 345 f., Kampfschulte, S. 54, Niemöller, S. 66 ff.

<sup>3)</sup> Letzter Propst war Clemens August von Schorlemer, Domherr zu Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, dessen von König Friedrich II. ausgestelltes „Anwartschaftspatent“ vom 30. September 1785 datiert (Orig. Arch. d. General-B. in Paderborn). Er trat die Stiftspropstei im Jahre 1787 an und starb am 6. Febr. 1841 in Paderborn. (Vergl. auch Steinhauer, 3. Gesch. des Paderb. Domkapitels, Zeitschr. Bd. 61, II. S. 184 f.)

<sup>4)</sup> Overmann, A., Lippstadt. Veröffentlich. der histor. Kommiss. f. Westfalen, Münster 1901, S. 45\* f.

gesinnte Rat selbst vor Gewaltmaßnahmen nicht zurückschreckte, um auch im Susterhause den katholischen Gottesdienst zu verdrängen. Wurde doch dem Rektor des Klosters vom Bürgermeister und Rat ausdrücklich verboten, zu predigen und Messe zu lesen, wie aus der am 12. November 1548 gelegentlich der Durchführung des Interims auf dem Rathause aufgenommenen Verhandlung sich ergibt<sup>1)</sup>.

Daß das Kloster St. Annen Rosengarten trotz aller Schwierigkeiten der katholischen Kirche erhalten blieb, ist zweifellos der tatkräftigen Leitung Boddakens zu verdanken, das auch in der Zeit nach der Reformation sich als eine wichtige Stütze des Katholizismus in unserer westfälischen Heimat bewährte, wenn auch die Reformation an ihm nicht spurlos vorüberging, reden doch die häufigen Zusätze „apostata“ hinter den Namen der Konventualen in den uns überlieferten Kanonikerverzeichnissen in dieser Hinsicht eine sehr deutliche Sprache<sup>2)</sup>.

So war denn Lippstadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine fast ganz lutherische Stadt geworden — Reformierte siedelten sich erst in geringer Zahl im 17. Jahrhundert an —, nur wenige Bürgerfamilien blieben dem katholischen Glauben treu. Als solche seien hier genannt die alte Lippstädter Familie Nopel<sup>3)</sup>, die der Kölner Kirche noch im Jahrhundert der Reformation zwei Weibsbischeffe schenkte: Johann Nopel, d. Älteren<sup>4)</sup>, Bischof von Cyrene und Generalvikar, † 6. Juli 1556 und Johann

<sup>1)</sup> Niemöller, a. a. D. S. 64. In den Akten des Staatsarch. Münster (Clev. Märk., Landesakt. 192,3) heißt es übrigens nicht, wie Niemöller gelesen hat, „ein Mönch von Bock“, sondern „Im Beginen-Haus ist ein Mönch von Bocke, dem hebben der Bürgermeister und rat verboden predigen und mißdoon“. In Bock gab es kein Kloster; ich möchte daher annehmen, daß es sich um einen Schreibfehler handelt und „Bodicke“ zu lesen ist.

<sup>2)</sup> Vergl. auch M. B. S. 9\*, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Hamelmann schreibt fälschlich Noppius (Noppe), Chalybaeus, Lippstadt, Lippstadt 1876, S. 123 u. Niemöller, S. 66 folgen ihm. Vergl. Löffler, Hamelmann II., S. 345, Anm. 5.

<sup>4)</sup> Binterim, Suffraganei Colonienses extraordinarii. Moguntiae 1843, p. 69 u. von Mering, die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln, Köln 1846, S. 65. Vergl. auch für das folgende Kampfhulte, a. a. D., S. 54.

Kopel, d. Jüngerer<sup>1)</sup>, geb. zu Lippstadt 1548, Dr. theol. und Kanonikus, zum Bischof von Cyrene konsekriert am 10. März 1602, † am 6. Januar 1605; ferner der Geschichtsschreiber und Dr. theol. Arnold Meschovius<sup>2)</sup>, geb. in Lippstadt 1591, Professor am Laurentianischen Gymnasium und später Pfarrer an St. Peter in Köln, † 20. April 1667. An sonstigen katholischen Gelehrten und Würdenträgern, die im 16. Jahrhundert aus Lippstadt hervorgingen, seien noch erwähnt: Justus Tünne-  
mann, gleichfalls Professor am Laurentianum und Kanonikus zu St. Gereon in Köln, † 1610<sup>3)</sup>. Auch der berühmte Gelehrte und Gegner Hamelmanns, Kaspar Ulenberg<sup>4)</sup>, Professor und Rektor des Laurentianums, später auch Rektor der Universität zu Köln († 1617), wurde 1549 zu Lippstadt geboren, gehört jedoch streng genommen nicht hierhin, da er erst 1572 konvertierte. Gleichzeitig mit ihm weilte in Köln der Lippstädter Gerwin Calenius, Licentiat der Rechte, † 14. September 1600<sup>5)</sup>. Es scheint sich also auch ein katholischer Zweig der alten Lippstädter Patrizierfamilie Kale noch längere Zeit erhalten zu haben. Zu Ulenbergs Freundeskreise gehörte auch der Lippstädter Andreas Röder, der von katholischen Eltern geboren, durch die Beeinflussung des jungen Ulenberg zunächst lutherisch wurde, dann aber dessen Beispiel folgte und zum katholischen Glauben zurückkehrte und Stiftspropst in Lippstadt wurde<sup>6)</sup>. Ferner sei hier noch erwähnt der Böödcker Prokurator Johannes Lippiensis<sup>7)</sup>. Er hieß Johannes Oldebeter und war volle 40 Jahre lang, von 1597—1637, Prokurator, im letztgenannten Jahre resignierte er „ob senium et morbos“<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, p. 75, v. Mering, a. a. D., S. 70 u. Allgem. d. Biographie, 24. Bd. S. 3.

<sup>2)</sup> Hartzheim, J., Bibliotheca Coloniensis, Köln 1747, p. 25.

<sup>3)</sup> v. Steinen, Joham, Diederich, Westfälische Geschichte, 4. T., Lemgo 1760, S. 900 f.

<sup>4)</sup> Hartzheim, l. c., p. 53.

<sup>5)</sup> Löffler, Hamelmann, I. Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Münster 1908, S. 267, Anm. 2.

<sup>6)</sup> Allgem. d. Biogr., Bd. 39, S. 181 f. u. v. Steinen, IV. S. 901.

<sup>7)</sup> M. B. S. 31, Nr. 275.

<sup>8)</sup> Nach Liber Variorum IX. Theod. Bibl. Paderborn, Pa 130, Einlageblatt 91.

Endlich ging auch aus der alten Lippstädter Ratsfamilie Bachmeister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch ein Ordensmann hervor: Balthasar H., letzter Abt des Benediktinerklosters Flechtdorf in Waldeck (1558—1580, starb als Protestant um 1590), der allerdings durch sein unwürdiges, ausschweifendes Leben seinen Ordensbrüdern ebensowenig Ehre machte wie seinen Lippstädter Mitbürgern<sup>1)</sup>.

Groß ist aber sicher die Zahl der katholisch gebliebenen Bürgerfamilien nicht gewesen; dagegen fehlte es doch niemals in der Stadt an katholischen Einwohnern, wenn sie auch meist nur „Medewoner“<sup>2)</sup> waren, die das volle Bürgerrecht nicht besaßen. Denn bei der Lage der Stadt in ganz katholischer Umgebung waren die Bürger, meist Landwirte, genötigt, als Knechte, Mägde, Tagelöhner usw. fast nur Katholiken zu beschäftigen; so ist es auch bis ins 19. Jahrhundert geblieben.

So erhielt sich denn von den Tagen der Reformation an in Lippstadt zwar keine katholische Pfarrei, wohl aber eine nicht unbedeutende katholische Missions- oder Diaspora-Gemeinde, die für ihren Gottesdienst ausschließlich auf die Kirche von St. Annen Rosengarten angewiesen und deren geistlicher Vorsteher der jeweilige Rektor des Klosters, also ein Böödcker Kanonikus war.

Die Lage der Lippstädter Katholiken war eine äußerst traurige<sup>3)</sup>. Der Rektor des Susterhauses hatte keine

<sup>1)</sup> Derjch, Wilh., Die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel, 1913, S. 277, — Annal. Paderborn., III, p. 352.

<sup>2)</sup> Ueber die Medewoner in L. vergl. Overmann, Lippstadt, S. 14\* f. Der Rat betrachtete freilich die Religionsangelegenheiten der kathol. Minderheit lediglich vom kirchenpolitischen Standpunkte aus und nahm daher auch nur auf die Vollbürger Rücksicht, während die Gegenseite sie in erster Linie als Gewissens- und Seelenfragen ansah und daher dabei an die religiös-kirchlichen Bedürfnisse sämtlicher Katholiken, auch der zahlreichen Medewoner dachte.

<sup>3)</sup> Rif.-Pf.-M. L., Staatsarch. Mstr. Reg. Arnsherg, Kirchen- und Schulsachen N. N. 3. Repert. 19 d. Tit. II. Sect. II. Cb. 2. Nr. 102, besonders der in Einzelheiten ansehbare Bericht des Commissarius in ecclesiasticis Rose an die samtlandesherrliche Regierung vom 10. April 1784. Arch. d. G. B. P., bej. Fasc. 493. Vergl. auch Darpe, Die Anfänge der Reformation in den Gemeinden d. Grafsch. Mark, Zeitschr. Bd. 50, I, S. 66 ff. und Laumanns, Bei-

pfarramtlichen Rechte über die eingeweihten Katholiken der Stadt, die nur an dem klösterlichen Gottesdienst teilnehmen und sich das Buß- und Altarssakrament von diesem spenden und bei Sterbefällen von ihm versehen lassen durften. Es bestand sogen. Pfarrzwang, d. h. die Katholiken waren genötigt, von den lutherischen Pfarrern, in deren Pfarrei sie wohnten, sich trauen, ihre Kinder taufen und ihre Toten nach evangelischem Ritus begraben zu lassen und auch die entsprechenden Stolgebühren ihnen zu entrichten. Ebenso mußten sie Stuhlgeld und andere Kirchensteuern an die evangelischen Pfarrkirchen abführen. Auch besaßen die Katholiken kein „*jus publicae scholae*“, sondern mußten ihre Kinder in die evangelischen Klösterschulen schicken, nur den Religionsunterricht erteilte eine Nonne von St. Annen Rosengarten.

Der Rat berief sich, um diese Beeinträchtigung der religiösen Rechte der Lippstädter Katholiken rechtfertigen zu können, auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, wonach Katholiken in einem protestantischen Territorium kein Recht auf das „*exercitium publicum religionis*“ besaßen. Ob mit Recht, ist eine staats- und kirchenrechtliche Frage, die letzten Endes nicht der Historiker, sondern der Jurist bezw. Kanonist zu entscheiden hat<sup>1)</sup>.

träge z. Entstehung der kath. Pfargemeinde Lippst., Lippstadt, 1903, S. 2 u. derselbe, die Jesuiten-Niederlassung in Lippstadt z. 3t. des dreißigjähr. Krieges, Heimatblätter 4. Jahrg. Nr. 6 u. 7, Lippstadt 1922, S. 32.

<sup>1)</sup> Meine persönliche Auffassung geht dahin:

Man muß in Lippstadt streng unterscheiden die Zeit vor und nach dem dreißigjährigen Kriege. Für den erstgenannten Zeitabschnitt ist gerade in L. wegen der bestehenden Samtherrschaft die Rechtslage sehr schwer zu beurteilen. Soviel ist aber sicher: Lippstadt gehörte nicht nur zur Grafschaft Lippe, die zweifellos ein protestantisches Territorium war, sondern auch zur Grafschaft Mark, einem Nebenlande von Cleve. Cleve war aber niemals ein protestantischer Reichsstand. Seine letzten Herzöge, vor allem Wilhelm der Reiche (1539—92), haben allerdings durch ihre schwankende Haltung dem Protestantismus in ihren Landen sehr Vorschub geleistet. Letzterer huldigte sogar anfänglich offen der neuen Lehre, verpflichtete sich dann aber schon 1543 im Vertrage zu Venlo, als katholischer Reichsstand die katholische Religion in seinen Landen zu erhalten und zu restituieren; wenn er sich auch in der Folge um dieses dem Kaiser geleistete Versprechen wenig gekümmert hat, vielmehr die protestantischen Räte und Geistlichen in den einzelnen Gemeinden im allgemeinen frei schalten und walten ließ. (Vergl. Keller L.,

Die Böödeker Prioren waren jedenfalls anderer Ansicht, wie aus einer Eingabe des Priors Henricus Baselius<sup>1)</sup> an seinen kirchlichen Ordinarius, den Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg, vom 10. November 1602<sup>2)</sup> hervorgeht, in der es u. a. heißt,

„daß die Süstern zur Lippe, die ihren Gottesdienst seit undenklichen Zeiten „unsträflich, västlich und rührlich continuiret und verwaltet“ . . . „im verflossenen Augusto durch einen Erbaren Racht allda zur Lippe, In Ihrer Vocation und einigkeit molestirt, turbiret und betrübet worden seind, In dem selbiger Racht Ihnen eyliche undrängliche Puncten vurgestellet und durch Notarien und Zeugen insinuirt haben, under welchen diese vornehmlich: daß ein Erbar Racht zur Lippe, gemelten Materichen und Conventual Süstern hinfür durch frömbde Priester oder auch Conventualen auß Bodicken den Gottesdienst zu verrichten oder predigen zu laßen, mit offenen Thüren (auf diesen Ausdruck ist offenbar der Nachdruck zu legen) ungern gestatten wollen, im gegebenen Puncto aber des Gotteshauses alda Privilegien, Siegel, Brief und Contracten hart zuwieder streiten.“

Wenn sich der Prior in seiner Eingabe hauptsächlich auf den Stiftungsbrief beruft, so geschah das offenbar, weil er durch das Verhalten des Rates zunächst die Rechte des Klosters für verletzt glaubte.

Die Gegenreformation in Westfalen u. am Niederrhein, Leipzig 1881. Bd. I, S. 3 ff. Kampshulte, Gesch. d. Einf. d. Protestant. S. 80 ff. und — besonders wichtig — den Bericht des Propstes Bredenoill an den Herzog von Cleve v. 17. März 1556 (bei Löffler, Hamelmann, II. S. 345, Num. 6), woraus sich ergibt, daß die clevische Regierung auch nach 1555 noch grundjählich auf der Befolgung des Rezesses von 1535 bestand, der Religionsneuerungen, abgesehen vom Abendmahl unter beiden Gestalten, unterjagte. Da der Herzog von Cleve auch Samtherr über Lippstadt war, ist es daher immerhin zweifelhaft, ob der Rat auf Grund des Augsburger Religionsfriedens die öffentliche katholische Religionsübung unterdrücken durfte.

Ganz anders liegen die Verhältnisse seit dem Westfälischen Frieden. Durch diesen wurde das Jahr 1624 als Normaljahr für die freie Ausübung der Religion festgesetzt. Wenn also eine konfessionelle Minderheit, wie in L. die Katholiken, an irgend einem Tage des Jahres 1624 das „exercitium publicum religionis“ befaß, mußte ihr die freie Religionsübung auch für alle Zukunft zugebilligt werden. Das dürfte nun aber, wie wir im folgenden Kapitel noch sehen werden, für Lippstadt zutreffen. Von 1648 an war daher m. E. die Beschränkung der Religionsfreiheit gegenüber den L. Katholiken auch nach dem formalen Recht unbegründet.

<sup>1)</sup> Heinrich Wessel aus Nieheim (M. B., S. 7).

<sup>2)</sup> Original, M. d. G. B. P., Pfarrei Lippstadt (Linneborn, Inventar, S. 259).

Ob die Beschwerde Erfolg hatte, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht hängt damit das Schreiben des Lippstädter Rates an den clevischen Drost von 10. November 1604<sup>1)</sup> zusammen, worin der Rat die anonymen Beschwerden Lippstädter Katholiken bei der Prinzessin Sibylla von Cleve in der Hauptsache als unbegründet hinstellt und hinsichtlich des Klosters St. Annen Rosengarten behauptet, „daß dasselbe für und für ein armes Susterhaus und beschlossenes Klösterchen gewesen, darin etliche wenige Suster ohne offene Kirche und gemeines exercitium der Religion in guter Ruhe gelebt hätten.“

Wir haben uns nunmehr noch im Zusammenhang mit den Rektoren und sonstigen Inhabern des Schwesternhauses St. Annen Rosengarten bis zum Ausgang des Reformationszeitalters zu befassen.

Es hat sich, wie bereits erwähnt, kein Rektoren- oder Schwesternkatalog im Restbestande des Klosterarchivs erhalten, ebensowenig eine Chronik, wodurch unsere Aufgabe wesentlich erschwert wird. Es ist indes anzunehmen, daß am Ende des 18. Jahrhunderts noch ein derartiger Katalog oder etwas Ähnliches vorhanden gewesen ist, woraus Möller im Jahre 1787, als er den betreffenden Abschnitt seiner „Alten Nachrichten von Lippstadt“ schrieb, sein Rektorenverzeichnis entnommen haben wird. Dieses Verzeichnis weist zwar hier und da Ungenauigkeiten auf, auch die Reihenfolge stimmt nicht immer; bedauerlicher Weise fehlen auch, bis auf den letzten Rektor, die Jahreszahlen, bei den Rektoren des 18. Jahrhunderts ist wenigstens die Amtsdauer, aber ohne Jahreszahlen, angegeben. Dennoch besitzt der Möllersche Katalog Wert, da er das einzige vollständige Verzeichnis darstellt. Eine wichtige Ergänzung desselben bilden die „Nomina fratrum canonicorum regularium in Bodiken“ in den „Monumenta Budicensia“<sup>2)</sup>, ferner der bereits erwähnte Katalog in der Handschrift O<sup>95</sup> des Archivs auf der Erpernburg<sup>3)</sup>;

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Lippstadt (= St. A. L.), A. 252 (Konzept), Chalybæus, S. 139 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 8 ff., hierzu ergänzend der Katalog der Prioren, ebenda, S. 3 ff.

<sup>3)</sup> Das Verzeichnis selbst war mir nicht zugänglich. Doch verdanke ich einige wertvolle Angaben daraus der frebl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg. Ich verzeichne diese Angaben mit E.

besonders wertvolle Aufschlüsse gewann ich endlich aus einer bisher in der Literatur noch nicht ausgebeuteten Handschrift im Archiv des Bischöfl. General-Bikariats zu Paderborn 1).

Nach Möller war der dritte Rektor Johannes Kale. Dieser entstammte der bekannten Lippstädter Patrizierfamilie, der die heutige „Kahlenstraße“ ihren Namen verdankt. In den Monumenta Budicensia wird er aufgeführt als „Johannes Kale de Lippia, confessor sororum in Lippia, † anno 1525“ (S. 22, Nr. 136). Lange wird er nicht Rektor gewesen sein. Denn nach einer anderen Böödcker Handschrift war er 1514 Pater in Lippstadt und verbrachte dort nur 1½ Jahre<sup>2)</sup>. Danach muß entweder die Zahl 1514 unrichtig sein und 1524 lauten, oder es muß als Todesjahr 1515 angenommen werden.

1) Es handelt sich um ein Verzeichnis der Böödcker Kanoniker des 15. und 16. Jahrhunderts auf 4 Pergamentblättern, die, wie deutlich zu erkennen, aus einem Codex herausgeschnitten sind. Die Abfassungszeit der Handschrift läßt sich mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen. Als terminus post quem ist das Jahr 1556 anzusehen, da 1556 die letzte Jahreszahl ist, die von der gleichen Hand geschrieben ist; als terminus ante quem aber 1568 (Todesjahr Remberts von Kerssenbrock), da ein von derselben Hand geschriebenes Pergamentblatt (Nomina et Cathalogus Reverendissimorum Episcoporum Dioecesis Paderbornensis), das aus demselben Codex stammen wird, schließt mit Rembertus a Kerssenbrock anno 15 . . ., also ohne genaue Angabe des Todesjahrs. Das Verzeichnis beginnt mit Pater Joannes Dreyer de Sunbecke (M. B. S. 11, Nr. 26) und schließt mit Frater Anthonius Birve Beckemensis (M. B. S. 29, Nr. 240). Es enthält im ganzen 240 Namen und schließt mit dem Vermerk „nichil deest“. Es werden im Gegensatz zu dem Katalog in den M. B. fast immer auch die Zunamen (Familiennamen) sowie der Geburtsort angegeben, auch enthält das Verzeichnis in sehr vielen Fällen wichtige Angaben über die Orte der Wirksamkeit der einzelnen Kanoniker, oft auch Ort und Datum des Todes, vereinzelt auch noch andere wichtige Angaben. Es bildet somit eine sehr wertvolle und in mancher Hinsicht vollständigere Ergänzung des Kataloges in den Mon. Bud. Beigelegt sind 2 Papierblätter (Doppelbogen): Das erste enthält auf 2 Seiten die Fortsetzung des Kanonikerverzeichnisses von Frater Georgius Gastmeyer Beckemensis (M. B. Nr. 241) bis Frater Henricus a Flandria (55 Namen) und stammt wohl aus dem 17. Jahrhundert, auf der dritten Seite finden sich, von einer Hand des 18. Jahrhunderts geschrieben, noch 16 Namen von Kanonikern dieses Jahrhunderts. Dieser Teil ist ganz unvollständig. Ich zitiere das Verzeichnis = G.

2) M. B. S. 22, Num. 136: „1514 pater biguttarum in Lippia et ibidem 1½ annum moram trahens, 64 Jahre alt.“

Das ist aber unwahrscheinlich, da auch Handschrift G als Todesjahr 1525 und zwar Ende August angibt<sup>1)</sup>. Demnach muß Kale auch wenigstens ein Jahr mit Tilmann Cop zusammen im Lippstädter Schwesternhause gelebt haben.

Als 4. Rektor führt Möller Joh. Kempis an. Dieser wird indes nirgends als Rektor oder Beichtvater an St. Annen Rosengarten bezeugt. Die Kanonikerverzeichnisse nennen mehrere dieses Namens. Es könnte indes m. G. nur der im Katalog G als Joannes Wymann de Kempis<sup>2)</sup> aufgeführte Chorherr in Frage kommen, der 1490, am 12. Februar als Rektor des Schwesternhauses in Cassel starb. Es wäre also immerhin möglich, daß er vorübergehend auch in Lippstadt gewirkt hätte. Dann stimmte allerdings die Reihenfolge nicht, was mehrfach bei Möller der Fall ist.

Als 5. Rektor erwähnt Möller Johan Lohof. Dieser ist überhaupt nicht nachweisbar.

Als 6. Rektor führt Möller Joh. Radermann an. Er hieß in Wirklichkeit Gerhard R., stammte aus Herzebrock (Kr. Wiedenbrück) und starb, wie die Handschrift G bezeugt, am Tage des Apostels Mathias (24. Februar) 1555 zu Lippstadt<sup>3)</sup>. Hier stimmt die Reihenfolge sicher nicht, 4 Rektoren hat Möller hier ausgelassen: Zunächst Georg Halsbant aus Salzkotten, von dem die Monumenta Budicensia<sup>4)</sup> berichten, daß er in Lippstadt „apud sorores“ starb. G gibt auch das Todesdatum an: „Lippie obiit Bartholomaei (24. August) [15]14.“ Weiter erwähnt Möller nicht einen Kanoniker, der bei Bruder Göbel in den Registern der Jahre 1502—1517 regelmäßig als „Her Hynrick in dem Iusterhuis“ aufgeführt wird. Wie er geheißten hat, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Ich möchte aber annehmen, daß es sich um den, auch sonst von Göbel mehrfach unter Lippstadt erwähnten Chorherrn Heinrich Pelsler<sup>5)</sup> aus Lippstadt handelt, der

<sup>1)</sup> „Frater Joannes Kale Lippiensis pastor, hic sepultus transeunte Augusto 1525.“

<sup>2)</sup> M. B. S. 17, Nr. 81. Bei Schatten, S. 94 heißt er Wichmann.

<sup>3)</sup> In den M. B. S. 27, Nr. 191 wird er als Gerhardus Herzebroick (nach dem Ort i. Herkunft) aufgeführt.

<sup>4)</sup> S. 27, Nr. 194.

<sup>5)</sup> M. B. S. 24, Nr. 161. Schatten, S. 92. G.: „Frater Henricus Pelsler Lippiensis, hic sepultus assumptionis (15. August).“

als Rektor des Schwesternhauses in Weipenstein bei Cassel an der Pest starb. Gleichzeitig mit ihm wird nämlich von Br. Göbel in den Jahren 1503—1508 ein „broder Herman Pelsler conventualis“ aufgeführt, der mit dem ersteren zusammen in Lippstadt die Pachtgelder für Kloster Böödefen hob. So heißt es z. B. zum Jahre 1504: „Item van den gademen dit jar VI gulden corent dorch broder Herman Pelsler conventualis unde heren Hynrick, de handelt thosamen<sup>1)</sup>. Wenn meine Vermutung richtig ist, müßte es sich also um zwei leibliche Brüder aus der bekannten Lippstädter Familie Pelsler oder doch um Verwandte handeln, von denen der erstere Laienbruder war, weil er immer nur „broder“ genannt wird<sup>2)</sup>.

Tilmann Cop (1524, 26, 29) und Her Cort (1527), die bei Möller gleichfalls fehlen, sind bereits oben erwähnt worden. Die genaue Reihenfolge der Rektoren zur Zeit der Reformation ist mangels genügender Zahlenangaben nicht mit Sicherheit zu bestimmen; möglicher Weise fehlten in dem Katalog, aus dem Möller geschöpft hat, auch deshalb der eine oder andere, weil sie nur als „socii“ oder zur vorübergehenden Aushilfe in St. Annen Rosengarten tätig waren.

An weiteren Rektoren in dieser Zeit kommen noch in Betracht:

Johannes Gisberti aus Herzogenbusch (es ist offenbar derselbe, den M. als 7. Rektor unter dem Namen

---

Das Todesjahr ist nicht überliefert. Vergl. auch die Notiz in Cod Pa 3 der Theod. Bibl. z. J. 1517 (S. 80): „Item entfanghen VI gulden corent in die Thome van her Hynrick thyo der Lippe.“

<sup>1)</sup> a. a. O. Bd. I, fol. 24.

<sup>2)</sup> Daß übrigens auch sonst gelegentlich noch Laienbrüder, die dem Rektor und der Procuratorischen bei der Vermögensverwaltung behülflich oder in der Klosterwirtschaft tätig waren, sich in St. Annen Rosengarten aufgehalten haben, ergibt sich nicht nur aus dem Verzeichnisse der Donati in den M. B., S. 34, Nr. 20, wo ein Gobeles Aldendorpes aus Schwerte erwähnt wird, der in Lippstadt starb und „apud sorores“ beerdigt wurde, sondern auch aus folgender Eintragung Br. Göbels unter L. im Register z. J. 1504, Bd. I, f. 24: „Item in mijsen hujsse (der Kurie kl. Böödefens in L.) wonnet dit jar twe frauen um godes willen, unde ist broder Bernt moder unde juster, de in dem backhujsse ist.“ Dieser Laienbruder war also wohl als Bäcker im Schwesternhause tätig.

Joh. Herzbuich aufzählt). Im Katalog G wird er aufgeführt als Johannes Gisberti Buscumducensis, pater in Lipia. Jahresangabe fehlt<sup>1)</sup>.

Als 8. und 9. Rektor nennt Möller: Moritz Schmiedel und Joh. Langeritzer. Beide habe ich nirgendwo nachweisen können.

Ihr Nachfolger dürfte Johannes Brunveld aus Dortmund gewesen sein, der bei Möller wieder fehlt. In der Handschrift G. wird er „viarum reparator“ genannt und ausdrücklich bezeugt, daß er zu Lippstadt beerdigt sei. Bartholomaei [15]57 (24. August)<sup>2)</sup>.

Als letzter Rektor (bei Möller 10.) in der Reformationszeit kommt Georg Möllener (Georgius Molitoris) aus Salzkotten in Betracht<sup>3)</sup>. In G. heißt es von ihm: „Lippie obiit altera Bartholomaei (25. August) [15]58.“ Er kann also nur etwa ein Jahr lang Rektor in Lippstadt gewesen sein. Vorher war er von 1549 bis 1553 oder Anfang 1554 Prior in Böddelen<sup>4)</sup>. Er resignierte dann, um seinen Lebensabend in Lippstadt zu verbringen. Möglicherweise wäre freilich auch, daß er schon 1553 oder 54, als er sein Priorat niederlegte, sogleich nach L. übergesiedelt ist. Er wäre alsdann eine Zeitlang „socius“ des vorgenannten Johannes Brunveld gewesen.

Von den Schwestern lassen sich nur folgende im ersten Jahrhundert des Bestehens unseres Klosters nachweisen:

#### I. Materiche:

1. Mechtildis von Borten (1458)<sup>5)</sup>
2. Mette (1461)<sup>6)</sup>
3. Wendelege von Geißmar (1502)<sup>7)</sup>
4. Afjese (1527)<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> M. B. S. 29, Nr. 223.

<sup>2)</sup> In den M. B. fehlt er, falls er nicht identisch sein sollte, mit Johannes Brunnolt Nr. 206 (S. 28), der in G. sich nicht findet.

<sup>3)</sup> M. B. S. 27 (Nr. 194).

<sup>4)</sup> M. B. S. 6, 16 Ann.

<sup>5)</sup> Urkunde v. 8. Juni 1458 (j. I. Teil, S. 19).

<sup>6)</sup> Urk. v. 28. Juni 1461 (j. I. Teil, S. 18).

<sup>7)</sup> Urk. v. 21. April 1502 (j. Anf. 2).

<sup>8)</sup> Urk. v. 16. Oktober 1527 (j. I. Teil, S. 31).

## II. Procuratorſche:

1. Margarete Schellen (1458)<sup>1)</sup>
2. Styneken van den Hamme (1502)<sup>1)</sup>
3. Katharina Wilkenhoves (1527)<sup>1)</sup>

## III. Sonſtige Konventualinnen:

1. Eliabeth von Suderjen (1441)<sup>2)</sup>
2. Katharina Custodis aus Balbert (1451)<sup>3)</sup>
3. Elſke Dobbers, Diſciplin-Meeſtersche (1527)<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Seite 18, Anm. 5, 7, 8.

<sup>2)</sup> Sie war die letzte Kanonikſin des Stijs Wöllenbeck und wurde bei der Umwandlung des Kanonikſenſtijs in ein Auguſtinerchorherrenkloſter im Jahre 1441 vom Prior Arnold Hüls in das Schweſternhaus nach Lippſtadt geſchickt. Schatten, der überhaupt das Marienkloſter auf dem Stiſt und St. Annen Roſengarten nicht immer ſcharf auseinanderhält, behauptet, ſie habe im Stiſt zu L. Aufnahme gefunden (S. 44). Daß dieſe Annahme irrig iſt, ergibt ſich klar aus dem Wortlaut im „Liber Reformationis“ des Johannes Buſch: „Monasterium in Molenbeke, ordinis canonicorum Regularium, Myndensis dioecesis, prius fuit magnarum Dominarum, Dom Vrouwen, in quo unam duntaxat dominam invenimus, et quatuor sacerdotes praebendarios. Prior ergo de Bodeke, prior Arnoldus Huls, dictum monasterium ad reformandum juxta regulam et statuta nostra assumpsit, fratres suos canonicos regulares de Bodike in illud inducens . . . . Dominam illam misit in congregationem sororum, et soror facta est in Lippia.“ (Leibniz, Scriptorum Rer. Brunsvic. t. II, p. 483).

Der Ausdruck „congregatio sororum“ weiſt deutlich auf das Eiſterhaus, nicht auf das Auguſtinerinnenkloſter im Stiſt, das wohl als „monasterium oder conventus monialium“ bezeichnet worden wäre, hin; noch klarer geht das hervor aus der Wendung „misit in congreg. sor.“, die nur verſtändlich iſt bei einem Kloſter, über das Büdd. ein gewiſſes Verfügungsrecht beſaß. Auch ergibt ſich aus den Worten „et soror facta est“, daß ſie nicht etwa nur als Penſionärin im Kloſter Aufnahme gefunden hat, ſondern tatſächlich Schweſter in St. A. geworden iſt. Die neue Ausgabe des „Liber de reformatione monasteriorum“ (herausgeg. von Grube in den Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen, Halle 1886) ſtand mir erſt nach Abſchluß dieſer Arbeit zur Verfügung. Die oben zitierte Kernſtelle lautet hier (S. 492): Dominam illam monialem misit ad sorores de Lippia. Ibi soror facta est. Der Sinn iſt derſelbe und dürfte an dem oben Geſagten nichts ändern. In der bei Paulus, Geſchichte des Wöllenbecker Kloſters, S. 84 veröffentlichten Urkunde des Biſchofs Albert von Minden v. 22. Mai 1441 wird die Kanonikſin übrigens „Eliabeth van zu Derzen“ genannt.

<sup>3)</sup> M. B. S. 15, Anm. 58.

<sup>4)</sup> Siehe Seite 18, Anm. 8.

## 6. Kapitel.

### St. Annen Rosengarten und die Lippstädter Katholiken zur Zeit der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges.

Bessere Zeiten kamen wenigstens vorübergehend für unser Kloster wie auch für die Lippstädter Katholiken während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Lippstadt hatte im Verlauf des jülich-clevischen Erbfolgestreites wiederholt den Landesherrn gewechselt. Im Jahre 1616 nahmen nach vorübergehender Besetzung durch den Kurfürsten von Brandenburg spanische Truppen im Auftrage des anderen Hauptprätendenten, des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, die Stadt in Besitz. Die Kirche von St. Annen Rosengarten diente anfänglich den spanischen Truppen als Garnisonkirche. Da das Kirchlein aber zu klein war, um neben der Klostersgemeinde und den in Lippstadt anässigen Katholiken auch noch die Soldaten aufzunehmen, verlangte der Oberbefehlshaber, Graf Christoph von Ostfriesland, vom Räte, daß er die seit 70 Jahren leerstehende Kirche des 1542 verlassenen Augustiner-Eremiten-Klosters an der Brüderstraße den Spaniern zu ihrem Gottesdienste überlasse, „damit seine Kriegsleute in ihrer devotion accomodiret“ würden<sup>1)</sup>. Der Rat war aber „wegen dieser sachen gefährlichen consequenz und hohesten praejudicij“ nicht geneigt, diesem Ersuchen zu entsprechen und berichtete in diesem Sinne an den Mitlandesherrn, den Grafen zur Lippe<sup>2)</sup>. Es wird daher wohl bis zum Jahre 1618 der Gottesdienst für die spanischen Truppen in St. Annen Rosengarten stattgefunden haben. Im letztgenannten Jahre aber berief der Pfalzgraf Paderborner Jesuiten nach Lippstadt und überwies ihnen mit späterer Genehmigung des Papstes Gregor XV. das ehemalige Augustinerkloster und die zugehörige Kirche<sup>3)</sup>. Beim Einfall des tollen Christian am 2. Januar 1622 mußten die Jesuiten zunächst wieder weichen.

<sup>1)</sup> Brüssel, den 19. November 1616, Original, St. N. L. N. 283. Chalybaeus, S. 153.

<sup>2)</sup> St. N. L. N. 284, Schreiben v. 28. November 1616 (Konzept).

<sup>3)</sup> Breve Papst Gregors XV. Beglaub. Abshr. G. B. P., Fasc. 493. Vergl. auch Strunck, Annales Paderborn. III, Pader-

Nachdem die Stadt aber durch die spanisch-alliierten Truppen unter dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rietberg am 23. Oktober 1623 zurückerobert war, zogen auch die Jesuiten wieder ein und blieben in den folgenden Jahren im ruhigen Besiz des Augustinerklosters. Die Jesuitenniederlassung entwickelte sich so erfreulich, daß sie im Jahre 1623 schon 6 Mitglieder — 2 Patres, 2 Magistri und 2 Laienbrüder — zählte<sup>1)</sup>.

Solange Wolfgang Wilhelm durch die in seinem Solde stehenden Truppen die Stadt besetzt hielt, hatte alle Glaubensnot der Lippstädter Katholiken ein Ende. Sie konnten nicht nur bei den Jesuiten in der Brüderstraße, sondern auch in der Kirche von St. Annen Rosengarten<sup>2)</sup> dem Gottesdienst beiwohnen, sich die Sakramente spenden und ihre Toten wieder von ihren Geistlichen nach katholischem Brauche beerdigen lassen, ja die Jesuiten veranstalteten auch wieder feierliche Prozessionen durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt, auch führten sie in ihrer Kirche religiöse Dramen auf, wozu die Katholiken von Lippstadt und Umgebung in Scharen als Zuschauer herbeieilten. Vor allem errichteten die Jesuiten aber auch eine Schule in ihrem Kloster, die namentlich von Studenten aus der katholischen Umgegend Lippstadts besucht wurde<sup>3)</sup>.

Diese glückliche Zeit völliger religiöser Freiheit sollte indes für die Lippstädter Katholiken nicht lange währen. Am 31. Mai 1633, als die kalvinistischen Hessen in Lippstadt einrückten, wurden die Jesuiten gewaltsam aus dem Kloster in der Brüderstraße vertrieben, wobei sich besonders

---

bornae 1741, p. 755 u. Richter, Gesch. d. Paderb. Jesuiten, Paderborn 1892, S. 135. Eingehender habe ich diese, bisher nur sehr oberflächlich und fehlerhaft dargestellte, aber keineswegs uninteressante Episode aus der Lippstädter Geschichte auf Grund der mir in Paderborn zugänglichen Quellen in den Lippst. Heimatblättern Jahrg. 1922, Nr. 6 u. 7 behandelt, worauf ich auch für die weiteren Ausführungen verweise. Hier kam nur das Wichtigste aus dem gen. Aufsatz, das mit unjerm Thema unmittelbar zusammenhängt, hervorgehoben werden.

<sup>1)</sup> Historia annua Collegii S. J. Paderb. ad annum 1638 (nicht foliirt) Theod. B. Pa 129.

<sup>2)</sup> St. A. L., N. 395. Chalybaeus, S. 183.

<sup>3)</sup> G. V. Pad., Fasc. 493. St. A. L., N. 395. Laumanns, Jesuiten-Niederlassung, S. 31.

der Richter Andreas Westermann, ein Urenkel des Lippstädter Reformators Dr. Johann Westermann durch Rücksichtslosigkeit hervortat. All ihre Habe, ihre Bibliothek, die wertvollen Kirchenggeräte und Paramente, die die arme katholische Gemeinde so dringend benötigt hätte, mußten sie im Stich lassen<sup>1)</sup>.

Die langjährigen Bemühungen der Paderborner Jesuiten, wieder in den Besitz des ihnen durch den Neuburger überlassenen Augustinerklosters zu gelangen, scheiterten, alle Proteste des Pfalzgrafen und des Kaisers waren vergeblich, auch der notariell geführte Nachweis, daß sie am 1. Januar 1624, dem Normaltage, im ruhigen Besitz des Augustinerklosters gewesen waren und im Normaljahre die freie und offene Ausübung ihrer Religion besessen hatten, vermochte bei dem schroff ablehnenden Standpunkte des Lippstädter Rates wie auch des Grafen zur Lippe, als Mitlandesherrn, ihnen nicht wieder zum Besitz des Klosters zu verhelfen<sup>2)</sup>.

Die Lage der Lippstädter Katholiken gestaltete sich nach dem Abzug der Spanier und der Vertreibung der Jesuiten womöglich noch schlimmer als zuvor, obgleich die Zahl der Katholiken beträchtlich gewachsen war. Das geht besonders aus einer Eingabe der Lippstädter Katholiken<sup>3)</sup>, die am 23. Mai 1681 bei einer Religionsverhandlung in Lippstadt vorgelegt wurde, hervor. Es heißt darin u. a., daß in Verletzung der Bestimmungen des

<sup>1)</sup> Einige Codices mit der Inschrift „Societatis Jesu Lippiae 1627“ hat Diekamp in der Berliner Staatsbibliothek wiedergefunden (Zeitschr. Bd. 44, I. S. 63 u. 76).

<sup>2)</sup> G. B. P., Fasc. 493. Vergl. auch meinen oben erwähnten Aufsatz. — Daß aber grundsätzlich die Rechtsansprüche der Paderborner Jesuiten auch von seiten der brandenburgischen bzw. Königl. preussischen Regierung anerkannt wurden, geht u. a., wie ich neuerdings festgestellt habe, aus den Verhandlungen der Religions-Konferenz zu Rheinberg v. J. 1697 hervor, in denen diese Ansprüche zwar anerkannt, da „die Restitutio in natura et substantia“ aber nicht möglich war — Kloster und Kirche waren nämlich inzwischen (1665) den Lippstädter Reformierten überlassen — so sollte als Äquivalent den Jesuiten ein anderer Ort zum Bau eines Kollegiums entweder in Lünen, Umma, Hattingen, Bielefeld oder in Herford angewiesen werden. Aber auch diese Regierungsverfügung ist nicht durchgeführt worden. (Abgetragene Ehrenrettung zc. Düsseldorf 1723, Gravamen 218 [S. 161].)

<sup>3)</sup> G. B. P., Fasc. 493.

Westfälischen Friedens und der zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog zu Neuburg getroffenen Religionsvergleiche den Katholiken, die im Normaljahre 1624 offene und freie Religionsübung genossen hätten, nicht nur nach wie vor „die Administration Sacramentorum Baptismi et Matrimonii und die katholische Begräbnis“ durch den Pater des Klosters St. Annen Rosengarten verweigert, sondern auch ihre politischen Rechte verkürzt würden. Denn obgleich im Jahre 1624 — offenbar unter dem Druck der spanischen Besatzung — im Magistrat ein katholischer Bürgermeister, Ratsherr, item ein katholischer Gerichtsschreiber und sonstigen durchgehend bei allen Aemtern dergleichen Religionsverwandte sich befunden hätten, so würde doch jetzt schwerlich oder gar nicht ein Katholischer zu einem Amt zugelassen. Alles dies sei um so beklagenswerter, als „annoch 700 oder 1000 ungefehr plus minus catholische Communicantes“ an den hohen Festtagen sich einfänden und gegenwärtig „noch wohl 50 familiae, darin alterutrum caput unserer catholischen Religion zugethan ist“ in Lippstadt vorhanden wären<sup>1)</sup>.

Daß die Lippstädter Katholiken übrigens Ursache hatten, sich über Beeinträchtigung ihrer Bürgerrechte und Intoleranz von seiten des Rates zu beschweren, geht auch aus der Eingabe einzelner katholischer Bürger an den Pfalzgrafen von Neuburg im Jahre 1668 hervor, wonach diese u. a. Klage führten, daß einem katholischen Schustergejellen nicht allein die Aufnahme in das Schuhmacheramt verweigert, sondern ihm auch dabei verboten worden sei, ein Stück Leder zu bereiten, „er habe sich denn zuvor zur evangelischen Religion resolviret.“ Ebendies sei schon mehr als 20 Personen in Lippstadt widerfahren. Einem

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind um so wichtiger, als sie m. W. die erste genauere Statistik über die Seelenzahl der L. Katholiken nach der Reformation enthalten. Nach Overmann, Lippstadt, S. 14\* gab es 1699 in L. kaum über 200 Bürger, die Zahl der medewoner (Gesunde und Gejellen) aber betrug i. J. 1719 627 (D. S. 15\*) = über 1/4 der Gesamtbevölkerung. Da diese fast alle katholisch waren, dürfte jene Zahl, zumal, wenn man bedenkt, daß auch die kathol. Bewohner der Lippischen Enclaven Cappel und Lipperode für ihren Gottesdienst auf die Kirche von St. A. R. angewiesen waren, kaum zu hoch gegriffen sein.

Schneidergejellen, katholisch geboren und unter der Bedingung zum Schneideramt zugelassen, „daß er sich der Religion halber bedenken und ändern solle“, wurde, weil er nicht evangelisch werden wollte, in öffentlicher Amtssitzung vorgehalten, „daß er hinfüro mit den anderen aus einer Kanne nit trinken, sondern zurück und allein sitzen solle.“ Als ferner das Schneideramt einen katholischen Richtmann oder Gildemeister einhellig erwählt hatte, habe „der Magistrat denselben, weil er katholisch gewesen, nit confirmiren wollen“<sup>1)</sup>.

Wie der Rat, der von der Cleveschen und Gräfl. Lippischen Regierung am 8. Juni 1668 zum Bericht über diese „Gravamina“ aufgefordert wurde, sich zu den<sup>2)</sup> Beschwerden stellte, ist leider aus den Akten nicht ersichtlich, da die Antwort fehlt.

Des Näheren sind die Beschwerden der Lippstädter Katholiken zusammengefaßt in einer anonymen Druckschrift<sup>2)</sup>, in der es u. a. heißt:

„Zu Lippstadt seynd verschiedene vigore Recessuum exequenda liquida von nicht geringer Importanz obhanden, worüber auch zu obgedachtem Rheinberg in Anno 1697 im Stück der Execution zwar Versicherung gegeben worden ist, es bleibt aber alles nach wie vor zum höchsten Beschwehr der Röm.-Catholischen in Suspensio.“ Im einzelnen werden folgende Punkte hervorgehoben:

1. Die Patres Societatis Jesu seien immer noch nicht restituiert, sondern hätten nur leere Vertröstungen erhalten.

2. Von der Propstei sei die Archidiaconal-Jurisdiktion losgerissen und dem Propst auch ein erheblicher Teil der Renten entzogen.

3. „Dem Rosengarten St. Annen ist das Publicum Religionis Exercitium benommen, folgendes cessirt dajelbst die Administration der hl. Sacramenten in allen und jeden Stücken.“ (?)

<sup>1)</sup> St. N. L., N. 395 und Chalybaeus, S. 183.

<sup>2)</sup> Gravamina Religionis der Röm. Katholischen zc. Frankfurt a. M. 1721 (Lippst. St. N., B. IV, 94). Im weitentlichen gleichlautend finden sich die Beschwerden der Lippst. Katholiken in der gleichfalls anonymen Druckschrift „Abgetrungene Ehrenrettung zc.“ f. v. Hier kommen besonders die Gravamina 224, 225 u. 226 (S. [166]) in Frage.

4. „Die Catholischen werden von allen Ehren=Stellen, worinnen sie in Anno 1624 bestanden, ausgeschlossen, ja sogar der Bürgerchaft unfähig gehalten, woraus viele andere Beschwerden herrühren.“

5. „Der Pater und geistliche Frauen=Personen im vorgedachten Rosengarten werden der weltlichen Jurisdiction unterworfen und genießen keine Immunität.“

Wegen der Religionsangelegenheiten wurden zwischen Brandenburg und Pfalz=Neuburg vor und nach dem endgültigen Erbvergleiche von Cleve 1666 eine Reihe von Rezeffen abgeschlossen. Am wichtigsten war der Religionsvergleich vom 26. April 1672 zu Kölln an der Spree, worin in Art. II, § 14 ausdrücklich festgesetzt wurde, daß für Lippstadt unter Zuziehung des Grafen von Lippe der Westfälische Friede zu Grunde gelegt werden, daß also das Jahr 1624, nicht aber 1609 wie für die übrigen Brandenburg zugesprochenen Gebiete als Normaljahr maßgebend sein sollte<sup>1)</sup>.

Wenn die Lippstädter Katholiken gleichwohl in der Folge keine ihrer Forderungen erfüllt erhielten, so lag das m. E. nicht nur an dem Widerstand des Rates und dem Rückhalt, den er dabei besonders bei der Lippischen Regierung fand, sondern zum großen Teil auch daran, daß sie sich mit ihren Beschwerden meist an die unrichtige Stelle wandten. Das Kloster St. Annen Rosengarten und erst recht die in Lippstadt eingewesenen Katholiken unterstanden der kirchlichen Jurisdiction von Köln. Die Rectoren des Klosters wandten sich aber mit ihren Eingaben zunächst an ihren Ordensoberen, den Prior von Böddefen, als Kommissar des Klosters. Dieser aber gab die Beschwerde an seinen Ordinarius, den Fürstbischof von Paderborn, weiter, der sich dann natürlich für Lippstadt als nicht kompetent erklärte. Dies hatte zur Folge, daß das Erzbischöfl. Ordinariat in Köln schließlich überhaupt bezweifelte, ob es für Lippstadt zuständig sei<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Jacobson, Gesch. d. Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland u. Westfalen, Königsberg 1844, S. 109 f. u. S. 122.

<sup>2)</sup> So mutet es einen fast komisch an, wenn zwecks Erlangung einer Approbation im Jahre 1798 der Rektor des Klosters St. A. N. unter Berufung auf „die alten documenta in pergameno“ den urkundlichen Beweis führen zu müssen glaubte, daß Lippstadt seit

Doch ich muß zunächst noch einmal auf den dreißigjährigen Krieg zurückkommen, in dem Lippstadt als bedeutendster Waffenplatz zwischen Rhein und Weser durch wiederholte Belagerung und fortgesetzte Durchzüge von Truppen aus aller Herren Ländern besonders schwer gelitten hat. Als unser Thema berührend, erwähne ich nur folgende Vorgänge. Während der hessischen Besatzung hatte der Kommandant von Lippstadt Daniel St. André am 1. Mai 1638 mitten im Waffenstillstand sich der Stadt Paderborn bemächtigt und den Kanzler, einige Domherrn, 10 Jesuiten und andere angesehenere Personen als Geiseln nach Lippstadt entführt<sup>1)</sup>. Den gefangenen Jesuiten, von denen 7 bald wieder freigelassen wurden, wurde, wie Sander in seinen Annalen berichtet<sup>2)</sup>, gestattet, im Süsterhause dem Gottesdienst beizuwohnen. Die Lippstädter Katholiken bemühten sich, in dankbarer Erinnerung an die Wohltaten, die die Jesuiten ihnen während der kurzen Zeit ihrer Lippstädter Mission erwiesen hatten, den Gefangenen ihr trauriges Los nach Kräften zu erleichtern, indem sie ihnen Lebensmittel zuführten und sie im Kerker besuchten. Endlich gelang es ihnen, den Kommandanten zu bewegen, die Jesuiten gegen Stellung einer Kaution aus dem Kerker zu entlassen und ihnen zu gestatten, im Kloster St. Annen Rosengarten, „in Parthenone S. Augustini“, für die Dauer ihrer Gefangenschaft Wohnung zu nehmen. Die Schwestern nahmen die Ordensleute mit Freuden auf und suchten in edlem Wettstreit ihnen ihre Lage so erträglich als möglich zu gestalten<sup>3)</sup>. Am 3. Juni 1638 wurde dann den Jesuiten und den übrigen Geiseln auf Befehl des hessischen Oberkommandanten General Melander die Freiheit wiedergegeben, weil der Ueberfall während des Waffenstillstandes gegen die Kriegsgesetze verstieß.

St. Annen Rosengarten erhielt während des dreißigjährigen Krieges aber auch höchst unwillkommenen Besuch.

undenklichen Zeiten zum Erzbistum Köln gehört habe. (Schreiben Rektor Watermeyers v. 24. Oktober 1798 an das Erzbisch. Generalvikariat. N. G. B. P., Pfarratten Lippst.)

<sup>1)</sup> Beßen, Gesch. d. Bist. Paderborn, Paderborn 1820. II. S. 196, Richter, Gesch. d. Stadt Paderb., II. Bd., Paderborn 1903, S. 279 ff. Laumanns, Die Jesuiten-Niederlassung in L., S. 31.

<sup>2)</sup> Historia Collegii S. J. Paderb., II, ad annum 1638.

<sup>3)</sup> Sander, I. c.

Im Juni 1640 legte der Rat, wenn auch wohl der Not der Zeit gehorchend, so doch in offenkundiger Verletzung des von ihm selbst besiegelten Stiftungsbriefes, 2 Kompagnien fremden Kriegsvolkes in das Nonnenkloster. Diese hausten fürchterlich dort und zehrten sämtliche Vorräte auf, so daß die Nonnen fast verhungern mußten.

Die Stadt gewährte für den angerichteten Schaden nur eine geringe Vergütung und nicht genug damit, der Rat lud einige Zeit darauf den Rektor des Klosters P. Theodorus Raffeln auf das Rathaus, wo ihm „etliche sachen proponiert und vorgedragen wurden wegen dieser Susters dieses Susterhauses Sanctae Annae Rosengardt, so künftig verhütet und gebessert werden sollen.“

Um was es sich im einzelnen handelte, ist aus den noch vorhandenen Akten nicht klar ersichtlich, doch geht soviel daraus hervor, daß den Schwestern vorgeworfen wurde, daß sie ein unziemliches und wider die „Fundation“ verstößendes Leben führen sollten.

P. Raffeln, ein berber Paderbörner aus Lichtenau gebürtig und ein offenbar sehr temperamentvoller Mann, gab dem Rat in einem vom 20. Februar 1642 datierten Schreiben<sup>1)</sup> eine ebenso scharfe wie drastische und originale Antwort.

Er könne bei seiner Priesterehre bezeugen, daß mit seinem Wissen keine Verstöße gegen die klösterliche Disziplin vorgekommen seien. In der Stadt sei aber ein „vieles verlogenes und lügenhaftiges Volk“, das einen Splitter in den Augen der Schwestern suche, den „Hausbalken“ im eigenen Auge aber nicht erkennen wolle. „Selbige Spicalires Speonen und Spigbuben“ möchten doch vorerst in ihren eigenen Büfen einschauen oder den Kot und Dreck vor ihrer Tür hinwegfegen, die Susters seien nur deshalb „in ein so großes, mehrliches Straßen- und Landgerücht geraten“, weil die Ratsherren „bei die zwo Compagnia von den kommandirten Bölfkern gegen und wider ihre Privilegia in das arme und geringe Kloster einlogiret“, die dieses „fast ruinirt, verhungert und verdorben“ hätten, und heiße das nicht „die Kagen auf das Speck gebunden und die Läuje in den Pelz gesetzt.“ Wenn die Susters unter diesen Umständen ihr armes und elendes Leben fristen wollten, müßten sie wohl bei guten, ehrlichen und frommen Leuten etwas borgen, und es geschehe ihnen unrecht, daß solches „von platterichen Zungen und Mäulern zur Leichtfertigkeit oder Unehre“ ihnen nachgeredet würde. Die jetzigen schlimmen Zeiten hätten die Fundatoren auch

<sup>1)</sup> St. A. L. B. IV, 79. Origin. Chalybaeus, S. 182 f., hier fälschlich vom 1. Februar 1641 datiert.

nicht voraussehen können; man dürfe sich daher nicht wundern, wenn die Statuten und Regeln nicht immer mit der gleichen Strenge wie in ruhigen und friedlichen Zeiten beobachtet werden könnten. „Wan sunsten keine Sünde mehr geschehe in der Statt Lippe als in diesem Susterhause“, fährt P. Kassel fort, „alsdann so ist diese Stadt eine heilige und auserwählte Stadt und mogte wol die hl. Stadt Jerusalem genamet werden.“

Er habe denn auch den Eindruck gewonnen, daß die Angriffe des Rats mehr gegen seine eigene Person als gegen die Suster gerichtet seien, „darmit das Exerccitium catholicorum mögte verperrret und verstorret werden und die frequentia zu diesem geringen Gotteshaus abgeschaffet und der geringe Funke der catholischen Religion ausgeloßchet und ausgerottet“ werde, wie er selbiges genugsam erfahren habe durch der Ratsherrn „inhibition“, der er indes zu gehorchen nicht gebunden sei. Im Einvernehmen mit seiner obgelegten geistlichen Obrigkeit und dem Herrn Archidiacono werde er nichts tun, was einen Katholiken „in desperation oder zum geringsten in gefahr seiner Seele bringen könnte . . . quoniam in hoc casu oportet Deo magis obedire quam hominibus.“

Der Rat begnügte sich dann aber mit dieser geharnüchten Abfuhr nicht, sondern legte auch Beschwerde beim Böödeler Prior ein. Dieser, P. Hermann Krueel, wies in seiner Antwort vom 19/9 Februar 1643<sup>1)</sup> gleichfalls die Beschwerden über das Susterhaus zurück, zumal diese unbestimmt gehalten seien und „in specie nichts Gröberes gemeldet“ würde. Er wolle indes es sich angelegen sein lassen, „ferner zu inquiriren und nach besündung, was noch nicht gebeeßert, weiters zur Besserung supprimiren.“ Er erjuchte den Rat dann aber, auch seinerseits sich an den Stiftungsbrief zu halten und keine Einquartierung in das Kloster zu legen, damit nicht einige „Exorbitantien“ auch gegen der Suster Willen sich einschleichen könnten, wie dem „leider fürm Jahr einige periohn<sup>2)</sup> gefallen, welche damals zu vermeidung ferner ergernuß amoviret. Auß weß gegebenr Uhrsache aber dieselbe zu solchem Fall kommen“, schreibt der Prior, „kan sich noch einsmahls ereignen.“

Es handelte sich offenbar um eine Konne, die den viehischen Gelüsten der Soldateska zum Opfer gefallen war. Das geht aus der ganzen Darstellung des Priors und erst recht aus dem Schreiben des Rektors hervor, der den Fall, welcher doch auch sicher dem Rate nicht verborgen geblieben war, nicht mal anführt, obgleich er auf seine Priesterehre versichert, daß mit seinem Wissen keine Verstöße gegen die klösterliche Zucht vorgekommen seien.

<sup>1)</sup> St. A. L. B. IV. 81, Origin.

<sup>2)</sup> Chalcybaeus, S. 183 hat den Ausdruck „einige periohn“ falsch aufgefaßt; „einige“ mit dem Singular bedeutet nach dem Sprachgebrauche des 17. Jahrhundert „irgendeine“ und nicht „ein paar“, wie Ch. den Ausdruck wiedergibt.

Während des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1622 brannten auch zwei Klostergebäude ab. Ob es sich um einen Kriegsschaden, etwa bei der Einlagerung des tolleren Christian, die vom 2. Januar bis 15. Mai des genannten Jahres währte, oder um einen Unglücksfall handelte, läßt sich nicht mehr erweisen<sup>1)</sup>.

Als Rektoren standen nach Möller in dieser Zeit (von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts) nicht weniger als 18 dem Kloster vor. Es wird also den meisten im Gegensatz zu denen des 15. und, wie wir noch sehen werden, auch des 18. Jahrhunderts nur eine kurze Amtszeit beschieden gewesen sein.

Möller nennt unter Nr. 11, 12 und 13 zunächst: Anton Wilh. Schäfer, Meinolph Körmann und Gerhard Sonnenschmidt; die beiden ersteren habe ich überhaupt nicht, den letzteren, der aus Warburg stammte und von 1625—33 Prior war<sup>2)</sup>, wenigstens nicht als Rektor von St. Annen Rosengarten nachweisen können.

Der folgende (bei Möller 14.) Hermann Kruehl war der Nachfolger Sonnenschmidts im Priorat (1633—72)<sup>3)</sup>, ist aber ebensowenig wie der unter Nr. 15 bei Möller genannte Johannes Schnittker als Lippstädter Rektor beglaubigt.

Als 16. nennt Möller Theodor Köjel: es ist der aus seinem Schreiben an den Lippstädter Rat vom 20. Februar 1642 uns bereits bekannte Theodor Kasseln. Er war gebürtig aus Lichtenau (Kr. Büren) und ist als „rector sororii Lippiensis“ 1651 gestorben (E).

Der folgende (bei Möller Nr. 17), Johannes Stamm aus Paderborn starb als „rector sororii Lippiensis“ 1673 (E), wird also etwa 22 Jahre lang in Lippstadt gewirkt haben. Den nächsten (bei Möller Nr. 18), Heinrich Brandis kennen wir aus einem an ihn gerichteten Briefe der Schwester Enke Bokers in Koesfeld vom Jahre 1652<sup>4)</sup>. Er wird hier Hindrich Brandes, Pater im Süsternhaus zu Lippstadt, genannt. Wir müssen also auch hier wohl annehmen, daß damals gleichzeitig zwei Patres im

<sup>1)</sup> v. Steinen, IV., S. 988 und Möller, S. 298.

<sup>2)</sup> M. B., S. 7. — <sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatl. Archive des Kr. Büren, Münster 1915, S. 110.

Kloster tätig waren, falls, wie ich allerdings bezweifeln möchte, die Reihenfolge bei Möller richtig ist.

Denn der folgende (Nr. 19), Meinolph Prange aus Brilon starb als „rector sororii“ schon 1656 (E), gehörte also der chronologischen Folge nach unmittelbar hinter Theodor Raffeln.

Der nächste (nach Möller Nr. 20), Henning Peters läßt sich wiederum überhaupt nicht mehr nachweisen.

Der 21., Melchior Silgen stammte gleichfalls aus Brilon und starb als „rector sororii“ 1662 (E), müßte also schon vor Johannes Stamm angeführt werden.

Als 22. Rektor folgte nach Möller Meinolph Nusel, der gleichfalls sonst nicht bezeugt ist.

Der 23., Heinrich Heidmeier aus Paderborn war vom 17. Mai 1672 bis 9. Dezember 1683 Prior in Böddfen<sup>1)</sup> und vorher „rector sororii et catholicorum Lipstadiensium“<sup>2)</sup>, ein Ausdruck, der hier zum ersten Male begegnet.

Der hierauf als 24. Rektor von Möller aufgeführte Andreas Nebel läßt sich sonst wiederum nicht mehr nachweisen.

Der folgende Meinolph Meyer (bei Möller 25.) stammte aus Tudorf und starb als „rector sororii Lippinensis“ 1687 (E).

Nach ihm zählt Möller als 26., 27. und 28. Rektor nach Joh. Conradi, Conrad Arnoldi und Theodor Leven auf, die alle drei wiederum sonst nichts als Lippstädter Rektoren beglaubigt sind.

Von den übrigen Injassen des Klosters in dieser langen Zeit ist uns nur der Name der Materichen Anna Elisabeth Maes überliefert, die in einer Urkunde vom Jahre 1683<sup>3)</sup> erwähnt wird.

## 7. Kapitel.

### St. Annen Rosengarten und die Lippstädter Katholiken im 18. Jahrhundert.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist uns, abgesehen von gelegentlicher Erwähnung einzelner Rektoren

<sup>1)</sup> M. B., S. 7.

<sup>2)</sup> Schmitz-Kallenberg, Inventare des Kr. Büren, S. 181.

<sup>3)</sup> St. A. Mstr., Repertor. 261a, 383.

und Schwestern, zur Geschichte des Klosters St. Annen Rosengarten so gut wie nichts überliefert. Wir wissen nur, daß im Laufe dieses Jahrhunderts die Zahl der Lippstädter Katholiken sich beträchtlich vermehrte und dadurch das an Arbeit und Sorgen reiche Nebenamt des Klosterrektors als Seelsorgers der armen Missionsgemeinde an Bedeutung gewann; weshalb denn auch wohl das Kloster Böödeken schon als ersten Rektor in dem neuen Säkulum einen sehr tüchtigen Mann, der als gebürtiger Lippstädter auch mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut war, den bisherigen Prior Franz Poppenschütz nach Lippstadt entsandte<sup>1)</sup>.

Es waren fast nur kleine Leute, außer dem Gesinde Tagelöhner und Handwerker, die aus der rein katholischen Umgebung, dem Münsterlande, dem Paderbörnischen und Kurkölnischen, sich in Lippstadt zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalte ansiedelten. Genaue statistische Angaben liegen freilich erst aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vor.

Im Jahre 1783 berichtet der Magistrat an die samtlandesherrliche Regierung, die Zahl der katholischen Familien belaufe sich auf 233, das Gesinde bestehe aus lauter Katholiken, dazu kämen an den Sonn- und Feiertagen viele auswärtige Katholiken aus der Umgebung<sup>2)</sup>. Noch bestimmter sind die Angaben des Departementsberichts des Bürgermeisters Schmitz vom 1. Juni 1797<sup>3)</sup>, worin es heißt: „Die Haupt-Marien-Gemeinde hat 136, die Stifts-Gemeinde 31, die Nicolai= 60, die Jacobi= 22 und die reformierte 36 Haushaltungen. Rechnet man diese, weil fast alles Gesinde katholisch ist, hoch genug zu 5 Personen, so haben die sämtlichen fünf protestantischen Kirchen nur eine Anzahl von 1425 Personen, da deren 1367 für die Katholiken verbleiben.“ Es standen also damals schon die Katholiken den Protestanten an Zahl kaum nach. Dazu kamen noch die katholischen Einwohner der benachbarten Lippischen Enklaven Lipperode und

<sup>1)</sup> Näheres über Poppenschütz s. unten S. 39.

<sup>2)</sup> Schreiben des Magistrats an die samtlandesherrl. Regierung vom 27. November 1783. Staats-Arch. Mstr. N. N. 3. Repertor. 19 d II, Sect. II. c. b2 Nr. 102.

<sup>3)</sup> Kap. 36. Von dem Kirchenwesen. St. N. 2.

Cappel, etwas später (1810) zählte ersteres allein an Kommunikanten 96, letzteres 68 Seelen<sup>1)</sup>.

Das kleine Klosterkirchlein von St. Annen Rosengarten reichte für diese große Seelenzahl bei weitem nicht mehr aus; es mußten daher die Gläubigen an Sonn- und Festtagen zum großen Teil bei Wind und Wetter draußen stehen, wenn sie dem Gottesdienst beizuhelfen wollten. Die Notlage der Lippstädter Katholiken wuchs schließlich zu einer erschrecklichen Höhe, wie aus den flehenden Bittgesuchen aus jener Zeit hervorgeht, die in rührender Weise das Elend derselben schildern. „Der einzige Seelen- und Glaubenstrost der Katholiken“, so heißt es in einer solchen an den Bürgermeister und Rat der Stadt gerichteten Bittschrift aus dem Jahre 1783<sup>2)</sup>, „besteht darin, daß ihnen erlaubt ist, in der kleinen Kapelle der Augustiner-Monnen dem Gottesdienste beizuwohnen; diese ist zu enge und zu klein, so daß die meisten während des Gottesdienstes außerhalb derselben müssen stehen bleiben. Der diesem Kloster vorgesetzte Pater Augustiner-Ordens ist der einzige Priester in der Stadt und nicht imstande, wenn er auch noch so eifrig ist, eine so große Ernte des Herrn zu übersehen; er ist auch mit den Parochial-Gerechtsamen nicht versehen, die Katholischen müssen sich von protestantischen Kirchendienern kopulieren, ihre Kinder von selben taufen und die Toten begraben lassen. Für die Kinder haben die Katholiken keine andere Unterweisung als jene, welche ihnen eine Nonne mitteilt, welche aber selbst die Fähigkeit nicht hat, die zahlreiche Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts zu unterrichten; entsteht eine Krankheit, so ist der einzige Augustiner-Pater nicht imstande, alle Kranken zu besuchen und den Sterbenden beizustehen.“

In der Eingabe, die von 19 katholischen „Bürgervorstehern“ unterzeichnet ist, heißt es dann weiter: „Zur

<sup>1)</sup> Statistik Pfarrer Denkens v. 30. Januar 1810 (Nikolai-Pfarrarch. Lippstadt = N. Pf. N. L.). Das bis auf das Damenstift von jeher ganz katholische Cappel hat sich erst nach der Reformation aus der katholischen Umgebung besiedelt. Die Cappelser besuchten allezeit vorwiegend die Klosterkirche in L. (Gemmeke, Anton, Geschichte der kathol. Pfarreien in Lippe, Paderborn 1905, S. 306.)

<sup>2)</sup> Laumanns, Beiträge, S. 3 — N. Pf. N. L. (Entwurf ohne Datum), St. N. Mstr. a. a. D. Nr. 102 (Original).

zeitlicher und ewiger Wohlfahrt deren Katholischen wäre notwendig, daß sie eine eigentliche Pfarrkirche und wenigstens zwei mit Pfarr-Gerechsamten versehene Priester und einen wohlverfahrenen Schulmeister hätten.“ Die katholische Gemeinde sei zwar nicht imstande, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen, hoffe aber durch Kollekten und milde Beisteuern benachbarter katholischer Adliger die Fonds zu erhalten. Bis zur Vollendung eines Kirchenneubaues erbaten die Katholiken gleichzeitig den „unschädlichen Mitgebrauch einer protestantischen Kirche, die Bestellung zweier Pfarrer und eines Schulmeisters.“

Der Magistrat legte dieses Gesuch am 27. November 1783<sup>1)</sup> den beiden Landesherrn vor und erkannte in seinem Begleitichreiben auch die Berechtigung der von den Katholiken vorgetragenen Wünsche in der Hauptsache an. Da bei Gewährung des freien Religions-Exerzitiums, heißt es in dem Berichte, auch auf starke Zuwanderung aus der katholischen Umgegend zu rechnen sei, der Bau einer neuen Kirche der Stadt aber nicht nur zur Zierde, sondern auch zur „Nahrung“ gereichen und „die katholische Nachbarschaft gegen uns nicht mehr so niedrig gesinnet sein würde als solche bisher sich in manchen Vorfällen bewiesen“, so wünsche der Magistrat, „aus diesen politischen Gründen“ selbst, daß es den Landesherrn gefallen möge, „bei jetzigen toleranten Zeiten den Religionszwang hier aufzuheben.“ Freilich knüpfte der Magistrat seine Befürwortung u. a. an folgende Bedingungen: 1. durch die Verleihung der Pfarrrechte an die Katholiken dürfe der „Status possessionis“ der Lutheraner und Reformierten nicht im mindesten „alteriret“, insbesondere müßten also die Stolgebühren auch weiterhin den protestantischen Pfarrern durch die Katholiken entrichtet werden, 2. die Katholiken müßten „coram magistratu“ die schriftliche Erklärung abgeben, daß diese aus Toleranz geschehene Bewilligung der Religionsfreiheit die Protestanten nicht beeinträchtigen solle, insbesondere dürften keine öffentlichen Prozessionen gehalten werden, 3. dem katholischen Schulmeister dürfe nur der Unterricht in der katholischen Religion zugestanden werden, aller übrige Unterricht müsse

1) Ebenda.

dem Gymnasio und den Küsterschulen verbleiben. Auch befürwortete der Magistrat, daß die Sakobi- oder noch zweckmäßiger die größere Nikolaikirche den Katholiken zum einstweiligen Mitgebrauche überlassen würde.

Die Regierung in Cleve ersuchte hierauf zunächst den „Commissarius in ecclesiasticis“, Justizrat Rose um Bericht. Das Gutachten Roses<sup>1)</sup> verrät nicht das gleiche wohlwollende Verständnis für die Nöte der Lippstädter Katholiken, wie der Bericht des Magistrats, hier und da lassen die Angaben sogar strenge Objektivität vermissen. So ist es nicht ganz zutreffend, wenn Rose behauptet, da die Stadt „protestantisch“ sei, so bedienten sich die Katholiken des Gottesdienstes in der Klosterkirche bloß „occasionaliter“, und lediglich die Toleranz habe es hergebracht, daß der Pater Rektor auch frei und öffentlich (sic!) die Hausseelsorge ausüben dürfe. Noch auffallender ist es, daß er die Notlage der Katholiken hauptsächlich durch den starken Zulauf von fremden Katholiken, die an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchten, zu erklären sucht, wobei er freilich zugestehen muß, daß sich die Zahl der eingewanderten Katholiken „in letzter Zeit in etwa (sic!) vermehrt habe.“ Wenn er dann weiter noch behauptet, die 19 Petenten machten „kaum ein Drittel aller Katholiken“ aus, so steht diese Angabe mit den Tatsachen — man vergleiche nur die oben angeführten Zahlen aus dem gleichzeitigen Berichte des Magistrats — im denkbar schroffsten Widerspruch. Im übrigen sei aus dem sehr ausführlichen Gutachten Roses noch erwähnt, daß der Pater Rektor (Watermeyer) auf sein Ersuchen ihm schriftlich erklärt habe, daß er sich freuen würde, wenn die Errichtung einer eigenen katholischen Pfarrkirche und Schule zustande kommen sollte, doch darum bitten möchte, denjenigen Katholiken, welche sich auch fortan zur Klosterkirche halten wollten, dies auch fernerhin zu gestatten. Besondere Schwierigkeiten, hebt Rose dann mit Recht hervor, würde die Beschaffung des erforderlichen Fonds bereiten. Interessant ist es, daß man, um eine Lösung dieser Frage zu finden, sogar daran dachte, die beiden Knechtstedener Patres, welche damals auf der Cappelischen

<sup>1)</sup> Bericht v. 10. April 1784, St. N. Mstr. a. a. D. Nr. 102.

Propstei in Eifeloh<sup>1)</sup> lebten, nach Lippstadt zu „translociren und ihnen die geistlichen Funktionen in der neu zu fundirenden Kirche zu übertragen“ gedachte. Rose schließt dann sein Gutachten mit der Erklärung, er habe nichts dagegen einzuwenden, daß den Lippstädter Katholiken „ex capite tolerantiae der angetragene Anbau (?) einer Kirche cum jure parochiae vorzuehentlich der jurium stolae für die protestantische Geistlichkeit, dann auch die Fundirung einer jedoch auf den bloßen Religionsunterricht zu restringirenden öffentlichen Schule“ gestattet werde, zumal da mit Rücksicht auf die katholische Umgebung die Einrichtung eines vollständigen katholischen Gottesdienstes zur „Peuplirung und Aufnahme der Stadt gereichen dürfte.“

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder an die Clevesche Regierung vom 2. August 1784<sup>2)</sup> das Gesuch der Lippstädter Katholiken abgelehnt,

„da die Supplicanten“, lautet die Begründung wörtlich, „schon im Nonnen-Kloster, wo ohnehin nur 7 Conventualinnen sein, eine Kirche haben, über die Parochie mit dem P. Rector, der jetzt alle actus eccles. verrichtet, ein Streit künftig entstehen dürfte, hauptsächlich aber kein Fonds ansgemittelt und nachgewiesen worden, so habt Ihr die Supplicanten mit Ihrem Gesuch abzuweisen.“

Die Gräfl. Lippe'sche Regierung trat am 7. September 1784 diesem Bescheid bei<sup>3)</sup>.

Wie sollte nun den Katholiken in ihrer Not geholfen werden? Daß ihre Wünsche berechtigt waren, erkannten auch einsichtige Protestanten, vor allem der sehr tolerante Bürgermeister Schmitz an, der auch weiterhin, wenn auch ohne Erfolg, dafür eintrat, den Katholiken eine der evangelischen Kirchen, die an den Sonntagen noch „nicht zum sechsten Teil voll“ waren, abzutreten<sup>4)</sup>.

Das einzige, was indes die Katholiken zur Linderung ihrer Not erreichen konnten, war, daß dem Vater-Rector gestattet wurde, des Sonntags zu binieren und daß an Festtagen ein zweiter Vater aus Böödeken zur Aushülfe geschickt wurde. Um 1797 las außerdem noch ein fran-

<sup>1)</sup> Vergl. über „Stift Cappel und die Propstei Eifeloh“ den Aufsatz von Schelhaße-Fleige in Zeitschr. Bd. 63, II, 63.

<sup>2)</sup> St. N. Nr. a. a. D.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> St. N. L. Departementsbericht v. 1797 (ohne Altenzeichen).

zöfischer Emigrant, dem die Katholiken eine kleine Vergütung gewährten, eine weitere hl. Messe<sup>1)</sup>.

Besonders schlimm sah es mit dem Unterricht der Jugend aus. Da die Katholiken keine eigene Pfarrei besaßen, waren sie nach dem Buchstaben des Gesetzes auch gehalten, ihre Kinder in die evangelischen Küsterschulen zu schicken, während eine Nonne in St. Annen Rosengarten ihnen den Religionsunterricht erteilte. Es hatte sich aber seit unvordenklichen Zeiten der Brauch herausgebildet, daß die „Schulmeisterche“ die Kinder auch in den übrigen Fächern unterrichtete<sup>2)</sup>. Im Jahre 1788 reichten nun aber die evangelischen Küster und Schullehrer Bahlkamp, Marpe und Caase dieserhalb eine Beschwerde bei dem Kommissar für geistliche Angelegenheiten, Justizrat Rose ein, auf die am 6. Dezember 1788 der Bescheid erfolgte: „Es wird demnach auf obige Querel dem hiesigen Nonnenkloster ernstlich untersagt, sich außer der Information in ihrer Glaubenslehre keiner Schulhaltung in gemeinen Wissenschaften zum Nachteil hiesiger privilegierten Schulen anzumaßen“<sup>3)</sup>. Am 26. November 1789 richtete darauf die katholische Bürgerschaft zu Lippstadt eine Immediateingabe an den König, ihr in Gnaden zu gestatten, einen eigenen Lehrer katholischer Konfession aus eigenen Mitteln zu unterhalten, welcher die katholischen Kinder „in der Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen der Latinität, bis dahin sie ihr Glaubensbekenntnis abgelegt“ unterrichten sollte.

Gleichzeitig wurde ein „Plan zu einem Unterhaltungsfonds“ für den Schullehrer vorgelegt<sup>4)</sup>. Allein auch diese erneute Vorstellung wurde durch Königl. Spezialbefehl<sup>5)</sup> unter Bezugnahme auf das abschriftlich beigefügte Gutachten des Commissarius in ecclesiasticis Rose abschlägig beschieden. In der Begründung heißt es, daß in der „protestantischen Stadt a tempore Reformationis weder

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Die einzige „Schulmeisterche“, deren Namen uns überliefert ist, ist die Schwester Benedicta Köster(s), die um 1787 dieses Amt verwaltete. (Möller, S. 298.)

<sup>3)</sup> N. Pf. N. L. Laumanns, Beiträge, S. 4.

<sup>4)</sup> St. N. Mstr. Repert. 19 d. II., Sect. II. c. b. 2. Nr. 102.

<sup>5)</sup> d. d. Berlin, 28. Mai 1790 (N. Pf. N. L. Alte Schulachen, Original.)

ein römisch-katholisches exercitium religionis publicum und noch weniger ein exercitium publicae scholae gewesen sei. Erst neuerdings habe sich der Abusus eingeschlichen, daß die mit dem Katechismus-Unterricht betraute Schwester auch „eine förmliche Schulhaltung im Lesen, Schreiben, Rechnen u. unternommen“, wodurch „den protestantischen Klöstereien ihr Haupt-emolumentum officii geschmälert würde.“

Es waren daher die katholischen Eltern genötigt, fortan wieder ihre Kinder in die evangelischen Schulen zu schicken.

So blieben diese unhaltbaren Kirchen- und Schulzustände, die die größten Gewissenskonflikte mit sich brachten, unverändert auch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts fortbestehen.

Dazu kamen auch noch äußere Nöte und Bedrängnisse, die das Kloster St. Annen Rosengarten und die arme Missionsgemeinde in immer größere Schulden stürzten.

Der siebenjährige Krieg, der Lippstadt als wichtige Festung stark in Mitleidenschaft zog, ging auch an dem Klösterchen nicht spurlos vorüber<sup>1)</sup>. Viele zehntbare Grundstücke, besonders auf dem „Kleinen Rossfelde“ gingen ihm in den Kriegswirren verloren<sup>2)</sup>. Das Kloster mußte daher wiederholt Geld aufnehmen, so zweimal je 50 Taler bei dem Vorstand der lutherischen Nikolai-Kirche und seine Ländereien durch Hypotheken belasten<sup>3)</sup>. In dem Unglücksjahre 1759 mußte das Sororium „den zehnten Pfennig seiner Revenuen an den König von Preußen als Kriegsteuer entrichten“ und deshalb wieder eine Anleihe von 30 Reichstalern machen<sup>4)</sup>. Auch nach dem Friedensschlusse machten sich die Nachwehen des Krieges gerade

<sup>1)</sup> Am 26. April 1757 war Lippstadt von den Franzosen besetzt und zu einem Hauptstützpunkte für weitere militärische Operationen gemacht worden. St. Annen Rosengarten diente für die Franzosen als Garnisonkirche, und anlässlich der Geburt eines französischen Prinzen wurde in der Klosterkirche feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei dem der ganze Magistrat erscheinen mußte (Möller, S. 236 und Chalybaeus, S. 215). Im November 1757 starb in L. der französische Oberstleutnant de Sommercourt und wurde auf dem Klosterkirchhof beerdigt (Möller, S. 235).

<sup>2)</sup> Lagerbuch P. Watermeyers, N. Pf. A. L.

<sup>3)</sup> Ebenda u. Gerichtl. Verhandlung v. 29. November 1771 (N. Pf. A. Orig.). — <sup>4)</sup> Ebenda.

für unser Kloster noch sehr unangenehm bemerkbar. Im Jahre 1763<sup>1)</sup> flog ein Pulvermagazin in die Luft, wodurch das in der Nähe liegende Kloster und besonders die Kirche schwer beschädigt wurden. Um die notwendigsten Reparaturen bestreiten zu können, richteten der Pater Rektor Watermeyer, die geistl. Mutter Victoria Müller und die Provisoren der katholischen Gemeinde eine Eingabe an den Erzbischof Max Friedrich von Köln und baten um die Erlaubnis, in den benachbarten Hochstiftern Köln und Münster kollektieren zu dürfen. Dieses Gesuch wurde unterstützt durch ein Empfehlungsschreiben des Rates und des Commissarius in ecclesiasticis Rose vom 17. Dezember 1768<sup>2)</sup>. Großen Erfolg scheint die Kollekte aber nicht gehabt zu haben, und so mußten die Reparaturen auf das Allernotwendigste beschränkt werden<sup>3)</sup>. Die Orgel hatte schon 1754 erneuert werden müssen. Der Orgelbauer Adolf Cappelmann aus Geseke forderte für das neue Werk 220 Rthlstr. Wieder eine unerschwingliche Summe für die arme Gemeinde. Es mußten daher schon 1753 von Hermann Gellentrup und Hermann Langenecke 35 und 1755 aus dem Dhrichen Legat vom evangel. Damenstift 30 Rthlstr. aufgenommen werden<sup>4)</sup>.

Dazu machte der Rat dem armen Kloster noch wegen der Weidegerichtsame Schwierigkeiten. Das Sororium besaß wie alle Bürger der Stadt Hude- und Weiderecht im Lipperbruche, der Allmende der Stadt; in Zeiten der Not durfte aber das Vieh auch in der Feldmark auf die Weide getrieben werden. So hatte es auch St. Annen Rosengarten in den Jahren 1770, 1771<sup>5)</sup> und 1774,

<sup>1)</sup> So nach dem Bericht des Bürgermeisters Rose v. 17. Dezember 1768 (Orig. G. V. P.). Nach Müller, S. 266 f. und Chalybaeus, S. 227 fand die Explosion des Pulverturms beim Haienfang zwischen Soester- und Südertor erst am 8. November 1764 statt. Vergl. auch St. A. L. B. I, 553, wonach auch die Explosion 1764 sich ereignete.

<sup>2)</sup> G. V. P., Pfarrakt. V., Orig.

<sup>3)</sup> Am 10. Septbr. 1769 becheinigt ein Joseph Mochner, daß er 7 Pistolen in Gold für das Bepfeistern der Decke und das Weißen der Kirche und am 8. Januar 1772 Johann Wilh. Peters aus Antfeld 4 Thlr. 27 Sgr. für ein Fuder Schiefersteine vom Kloster erhalten habe (N. Pf. A. L.).

<sup>4)</sup> N. Pf. A. L. Orig. v. 10. Oktober 1753 u. 14. Februar 1755.

<sup>5)</sup> 1770 u. 71 waren Hungerjahre (vgl. Beffen, a. a. D. II, S. 362).

ohne das Baurichter-Kollegium zu fragen, unbeanstandet gehalten. Im Jahre 1778 verboten aber die Baurichter dem Kloster, das Vieh im Felde weiden zu dürfen<sup>1)</sup>.

Ueber die Rektoren von St. Annen Rosengarten, die im Laufe des 18. Jahrhunderts dem Kloster vorstanden, sind wir etwas genauer unterrichtet. Möller zählt unter Nr. 29 bis 35 ihrer 7 auf, die sich alle bis auf den vorletzten, Sodocus Wassermann, aktenmäßig nachweisen lassen.

Der 1. Rektor, der um die Wende des 18. Jahrhunderts das Rektorat antrat, war Franz Poppenschütz aus Lippstadt. Er wurde im Jahre 1685 Prior von Böddiken, scheint aber nicht lange diese Würde bekleidet, sondern sie schon bald mit dem weniger verantwortungsvollen, wenn auch sorgenreichen Amte eines Rektors von St. Annen Rosengarten vertauscht zu haben. Wann er das Priorat niederlegte, läßt sich ebenjowenig feststellen wie der Zeitpunkt seiner Uebersiedelung nach Lippstadt. Nach Möller ist er 33 Jahre lang Rektor gewesen. Wenn diese Angabe richtig ist, müßte er schon 1684 oder 83 Rektor geworden sein, da er 1717 gestorben ist<sup>2)</sup>. Tatsächlich begegnen wir seinem Namen schon in der wiederholt erwähnten Urkunde von 1683, worin er mit dem Prior Heinrich Heidmeyer und anderen Böddiker Chorbherrschaften bekundet, daß sie von der Materschen an St. Annen Rosengarten Elisabeth Maes eine Summe aufgenommen hätten. Doch wird er darin nicht als Rektor bezeichnet; es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß er damals schon Rektor war, denn er wurde ja im Jahre 1685 Prior, müßte also erst Rektor, dann Prior, dann wieder Rektor geworden sein. Weiter finden wir in der Agende des Klosters von 1694 handschriftliche Zusätze von seiner Hand, doch könnten diese auch später hinzugefügt sein. Sicher ist er als Rektor beglaubigt im Jahre 1701, wo er als „Abceterii hujus Lipstadiensis Rector et Confessarius“ einen Profeszettel der Schwester Theresia Böddikers unterzeichnet<sup>3)</sup>. Weiter wird er in der notariellen Verhandlung vom 16. Juni 1704 betr. Erneuerung der Behntlisten als Rektor erwähnt. Endlich trägt auch der Profeszettel der Schwester Franziska Dorenberg vom

1) Lagerbuch Watermeyers. — 2) M. B., S. 7. — 3) Anl. 7.

11. Oktober 1712<sup>1)</sup> seine Namensunterschrift. Er war ein tüchtiger Mann, der sich in gleicher Weise um das geistliche Leben wie um die Wirtschaft des Klosters bekümmerte, so daß sein langes Rektorat sicher zu den gegenreichlichsten gehörte.

Der folgende Rektor Adolf Limbrock aus Werne stand nach Möller wiederum sehr lange, nämlich 29 Jahre dem Kloster vor, wahrscheinlich also bis 1746. Sein Name findet sich unter dem Professzettel der Schwester und späteren Meterschen Maria Victoria Möller vom 13. Oktober 1733<sup>1)</sup> und in einem Schreiben des Priors Wiechers vom 14. November 1773, wo er als Vorgänger von P. Maes bezeichnet wird<sup>2)</sup>.

Der nächste, Hermann Maes aus Störmede<sup>3)</sup> war nach Möller 9 Jahre lang Rektor, also wohl bis 1755. Er findet sich außer in dem obengenannten Schreiben in einer Urkunde vom 2. Juni 1754<sup>4)</sup> und (ohne Jahresangabe) unter dem Professzettel der Schwester Theresia Günter<sup>1)</sup> erwähnt.

Auf ihn folgte Johannes Bertling aus Baderborn<sup>5)</sup>. Nach Möller war er nur 9 Monate lang Rektor, er urkundet in einem Schuldbrief der Provisoren der kathol. Gemeinde vom 14. Februar 1755<sup>6)</sup>.

Der nächste, Augustinus Anoch aus Neuhaus<sup>7)</sup>, war nach Möller 1½ Jahre lang Rektor und wird als solcher unter dem 26. Juni 1756 erwähnt<sup>8)</sup>.

Der folgende, Jodocus Wassermann war nach Möller 6 Jahre lang Rektor, also wohl von 1756—62. Er wird indes auffallender Weise nirgendwo als solcher bezeugt.

Es folgt der letzte Rektor Meinolph Watermeyer aus Bühne (Kr. Warburg). Er trat sein Amt im Jahre 1762 an und starb zu Lippstadt am 8. November 1813 im hohen Alter von 84 Jahren, 9 Monaten, 16 Tagen

<sup>1)</sup> Anl. 7. — <sup>2)</sup> St. N. S. B. IV, 95.

<sup>3)</sup> Professus 1736 nach E. — <sup>4)</sup> N. Pf. N. S.

<sup>5)</sup> Gebor., 22. Januar 1722, profess. 4. Decemb. 1743 (G.).

<sup>6)</sup> Orig. N. Pf. N. S.

<sup>7)</sup> Gebor., 4. Decemb. 1724, profess. 23. April 1746 (G.).

<sup>8)</sup> In einem Schuldbrief v. 29. Novemb. 1771 (N. Pf. N. S.)

an Altersschwäche<sup>1)</sup>. Er hat wohl die längste Amtsdauer von allen Rektoren, nämlich 51 Jahre, aufzuweisen. Im Jahre 1802 wurde ihm der zu seinem Nachfolger bestimmte Kanonikus Konrad Fischer vorübergehend als Gehülfe zugewiesen<sup>2)</sup>.

Es ergibt sich demnach, wenn wir von Fischer absehen, eine Gesamtzahl von 39 Rektoren bezw. Konfessoren des Susterhauses, von denen Möller freilich nur 35 anführt.

Von den sonstigen Insassen des Klosters sind uns folgende Namen aus dem 18. bezw. dem Anfang des 19. Jahrhunderts überliefert:

#### I. M a t e r s c h e :

1. Anna Ursula Lohers (2. Jan 1701 u. 11. Oktbr. 1712)<sup>3)</sup>
2. Francisca Dorenberg (13. Oktober 1733)<sup>3)</sup>
3. Johanne Christine Meyer (26. Juni 1756)<sup>4)</sup>
4. Maria Victoria Möller (Müller) 17. Dezember 1768 u. 5. November 1781)<sup>5)</sup>
5. Anna Angela Heihoff aus Westenholz (1787—1814)<sup>6)</sup>.

#### II. P r o c u r a t e r s c h e :

1. Anna Angela Heihoff (s. v.!).
2. Clara Anna Benedicta Köster aus Delbrück<sup>7)</sup>.

#### III. S o n s t i g e K o n v e n t u a l i n n e n :

1. Anna Erica Prinz (16. Juni 1704)<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> St. N. L. B. 4 b. 21 u. Sterberegister im Mik. Pf. Arch. Nach E legte er 1755 Profess ab.

<sup>2)</sup> Vergl. darüber unten S. 43. — <sup>3)</sup> Anl. 7.

<sup>4)</sup> Schulverzeichnung (N. Pf. N. L.).

<sup>5)</sup> Eingabe v. 17. 12. 1768 an den Erzbischof v. Köln (G. B. N. P.) u. Professzettel der Franziska Scharfeld (Anl. 7). Sie legte Profess ab am 13. Oktober 1733. Nach Möller (S. 298) war sie gebürtig aus Warburg, wurde eingekleidet 1732, Metersche 1760, Jubilarin 1782, sie starb am 24. Juni 1787 im 73. Lebensjahre. Vergl. auch Lagerbuch.

<sup>6)</sup> Möller (S. 298) u. Inventar Denckers v. 28. 10. 1814. Sie war geboren am 20. März 1736, legte Profess ab im Jahre 1766 und lebte ausweislich der Rechnungen noch im Jahre 1820.

<sup>7)</sup> Sie war geboren am 1. Juli 1747, legte Profess ab 1767 und war 1787 „Schulmeistersche“ (Inventar Denckers u. Möller, S. 298). Nach Lagerbuch Watermeyers war sie auch lange Jahre als „Zehntnerin“ tätig.

<sup>8)</sup> Zehntrolle v. 1704, in der sie mit der folgenden als „Zehntnerin“ aufgeführt wird.

2. Theresia Boddefers (2. Januar 1701 u. 16. Juni 1704. † 18. April 1740)<sup>1)</sup>
3. Theresia Günter aus Paderborn († 1788)<sup>2)</sup>
4. Schwester Lamberti († 1779)
5. Agnes Reiser († August 1786)
6. Anna Maria Schute († 6. Februar 1787)
7. Caecilia Schaden († 26. Oktober 1774)
8. Franziska Scharfeld aus Arnsherg (5. November 1781, † 1797)<sup>4)</sup>
9. Margaretha Ebbers (3. Juli 1803, † März 1805)<sup>5)</sup>
10. Anna Rose Winkelstaedt aus Rietberg (Küsterin 1787, † 1. 5. 1796)<sup>6)</sup>
11. Margaretha Neustück aus Beverungen († 26. Mai 1788)<sup>7)</sup>
12. Augustina Bolte (3. Juli 1803)<sup>8)</sup>
13. Anna Angela Maria Bolte aus Westenholz }  
(geb. 1. 6. 1765)
14. Anna Victoria Schulte aus Seringhausen }  
(geb. 26. 7. 1767)
15. Anna Maria Heinemann aus Esbeck }<sup>9)</sup>  
(geb. 10. 9. 1767)
16. Christina Heithorst aus Lippstadt }  
(geb. 29. 3. 1782)

## 8. Kapitel.

**St. Annen Rosengarten im letzten Jahrzehnt seines Bestehens.  
Die Wiedererrichtung einer katholischen Pfarrei in Lippstadt  
und die Aufhebung des Klosters.**

Noch waren in Regensburg die Verhandlungen nicht abgeschlossen, die die große Säkularisation des Jahres 1803 vorbereiteten, als Preußen auf Grund der mit Frankreich am 23. Mai 1802 zu Paris getroffenen Konvention zur sofortigen Besitzergreifung der ihm zugedachten

<sup>1)</sup> Anl. 7.

<sup>2)</sup> Lagerbuch. — Profess unter Francisca Dorenberg u. Rektor Maes (1746–55). — <sup>3)</sup> Lagerbuch.

<sup>4)</sup> Anl. 7 u. Lagerbuch. — <sup>5)</sup> G. B. P. u. Lagerbuch.

<sup>6)</sup> Möller (S. 298) u. Lagerbuch. — <sup>7)</sup> Ebenda.

<sup>8)</sup> G. B. P. — <sup>9)</sup> Inventar Denders.

geistlichen Gebiete, u. a. auch des Fürstbistums Paderborn schritt<sup>1)</sup>.

Nachdem der preußische Generalmajor v. L'Estocq das Hochstift am 3. August 1802 militärisch besetzt hatte, traf die in Paderborn eingesetzte „Organisationskommission“ sofort auch die nötigen Vorbereitungen zur Aufhebung der Klöster<sup>2)</sup>. Schon im Laufe desselben Jahres mußte auch das Kloster Böödeken ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens aufstellen; am 7. Februar 1803 genehmigte alsdann der König das Aufhebungsdekret, am 19. Februar wurde dasselbe vollzogen<sup>3)</sup>. Dieser Akt bedeutete auch für das Kloster St. Annen Rosengarten und die Lippstädter katholische Gemeinde eine große Gefahr; denn das Kloster verlor damit zugleich seinen Kommissar, und es stand daher zu befürchten, daß das für die Lippstädter Katholiken ganz unentbehrliche Klösterchen über kurz oder lang selbst untergehen würde<sup>4)</sup>. Die Lage war um so trostloser, als der Rektor P. Watermeyer schon 74 Jahre alt und infolge seiner Altersschwäche nicht mehr imstande war, sein Amt in vollem Umfange zu versehen.

Der am 5. Dezember 1802 verstorbene letzte Prior von Böödeken, Kaspar Busch hatte daher schon den Kanonikus Konrad Fischer ihm als Gehülfen gegeben und zu seinem Nachfolger bestimmt<sup>5)</sup>. Da aber Watermeyer als Rektor kein Recht auf die den Exkonventualen zugebilligte Pension hatte, und da es auch dem alten Manne, der vier Jahrzehnte hindurch treu sein Amt verwaltet hatte und nur infolge seiner Altersschwäche dieser Aufgabe nicht mehr voll gewachsen war, sehr nahe gegangen sein würde, wenn er sein Amt hätte niederlegen müssen und P. Fischer zum Rektor ernannt worden wäre, behielt er bis zu seinem Tode die Leitung des Klosters. Das erzbischöfliche General-Vikariat, das nunmehr die Stelle des Kommissars vertrat, ernannte daher am 2. August 1803, dem

<sup>1)</sup> Richter, Wilhelm, Preußen u. die Paderb. Klöster u. Stifter, 1802—06, Paderborn, 1905, S. 2.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 10. — <sup>3)</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>4)</sup> Vergl. das Schreiben des Kanonikus Fischer an den Commissarius Haarenstis, Pastor Schlinckert in Mellrich vom 5. März 1803 und den Bericht des letzteren an den Kölnner Generalvikar vom 4. April 1803 (G. B. N. P.). — <sup>5)</sup> Ebenda.

Antrage der Konventualinnen<sup>1)</sup> gemäß und auf Befürwortung des Commissarius Haarenis, Pastors Franz Schlinkert in Mellrich, den P. Konrad Fischer nur zum „Administrator Sororii in temporalibus quam spiritualibus“<sup>2)</sup>. Auf diese Weise blieb dem Kanonikus Fischer auch die ihm von der Preussischen Regierung zuerkannte Pension von 250 Rthstlr. erhalten, und das arme Kloster brauchte nicht für den Unterhalt von zwei Geistlichen zu sorgen.

Daß übrigens das Zusammenarbeiten der beiden Exkonventualen im Lippstädter Schwesternhause nicht ganz ohne Reibungen verlief, ergibt sich deutlich aus verschiedenen Äußerungen des P. Fischer, besonders aus einem an das General-Vikariat gerichteten Schreiben vom 16. November 1803<sup>3)</sup>. P. Watermeyer war eben — wie das bei alten Leuten sich häufig findet — etwas starrköpfig und überempfindlich und wollte daher sich nicht ohne weiteres die langgeübten Rechte nehmen lassen. In den Akten wird übrigens P. Fischer in den späteren Jahren gar nicht mehr erwähnt, er wird also wohl wegen des unleidlichen Verhältnisses zu dem alten Rektor seine Stelle niedergelegt haben oder abberufen worden sein.

St. Annen Rosengarten blieb also auch nach der Säkularisation zunächst fortbestehen. Man nahm aber, wie P. Fischer an den Generalvikar schrieb, keine Novizinnen mehr auf, rechnete also wohl damit, daß das Schwesternhaus über kurz oder lang das Los seines Mutterklosters Boddiken teilen würde<sup>4)</sup>. Dadurch wurde die an sich schon äußerst schwierige Lage der auf die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Stadt angewachsenen katholischen Gemeinde noch unsicherer und bedrohlicher.

<sup>1)</sup> Das Gesuch vom 3. Juli 1803 trägt die Unterschriften sämtlicher Konventualinnen, nur die Materiche Anna Angela Heihoff hat nicht unterzeichnet, weil sie, wie P. Fischer hervorhebt, dem alten Rektor keinen Verdruß bereiten wollte, so notwendig dieser Schritt nach Lage der Dinge auch war. (G. B. P.)

<sup>2)</sup> Verfügung des Erzbisch. General-Vikariats an den Commissarius Haarenis, d. d. Arnberg, d. 2. August 1803 (G. B. P. Konz.). Während der französischen Wirren hatte sich im Herbst 1794 das Kölner Domkapitel nach Arnberg geflüchtet, auch der General-Vikar für den rechtsrheinischen Teil der Erzdiözese von Caspars fungierte bis zum Jahre 1805 in Arnberg, von da ab in Deutz (v. Mering, a. a. O. S. 107 u. 110 f.). — <sup>3)</sup> G. B. P. — <sup>4)</sup> Ebenda.

Im Jahre 1806 wurde nun die Pfarrstelle an der lutherischen Nikolai-Kirche vakant. Da nun einerseits das Gehalt des Predigers nur ein geringes war und das Kirchenvermögen nicht hinreichte, dieses wesentlich aufzubessern, andererseits aber die außer dieser noch vorhandenen drei großen Pfarrkirchen für die Lutheraner mehr als ausreichend waren, so wurde von der Regierung durch samtlandesherrliche Verordnung vom 18./27. März 1806 die Neubesetzung der Predigerstelle untersagt und die lutherische Nikolai-Gemeinde angewiesen, sich mit der Großen Marien-Gemeinde zu vereinigen, auch wurde der Drost Rose angewiesen, über die Ueberlassung der Nikolai-Kirche an die Katholiken zu berichten<sup>1)</sup>.

Gleichzeitig wandten sich die Katholiken unterm 21. Juni 1806 von neuem mit einer Bittschrift an die Landesherren, ihnen die nunmehr leer und unbenuzt stehende Nikolai-Kirche gegen eine angemessene Entschädigung zu überlassen<sup>2)</sup>.

Auf dieses Gesuch erfolgte nach Angabe des Bürgermeisters Schmitz wegen des Widerstandes der lutherischen Nikolai-Gemeinde überhaupt kein Bescheid, letztere selbst gab hingegen in einem Schreiben an die Regierung vom 16. Oktober 1807 als Grund an, daß der Drost Rose ihr den Antrag der Katholiken bis vor kurzem vorenthalten habe, daß sie sonst zur Abtretung der Kirche gegen Entschädigung wohl bereit gewesen wäre<sup>3)</sup>. Wie dem jedoch auch sei, inzwischen war nach der Niederlage bei Sena und Muerstädt die französische Occupation erfolgt<sup>4)</sup>. Die Katholiken wandten sich jetzt in ihrer Not unter Führung des aus Hovestadt eingewanderten Großkaufmanns

<sup>1)</sup> G. B. P. u. N. Pf. A., besonders Bericht des Maire Schmitz an den Präfekten des Ruhrdepartements v. 6. März 1810. Lautmanns, Beiträge, S. 11 ff. — <sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Zunächst wurde eine vorläufige Regierung unter Militär-gouverneuren eingerichtet. An der Spitze des „ersten Gouvernements der eroberten Lande“, zu dem auch Lippstadt gehörte, stand der Generalgouverneur Canuel, der seinen Sitz in Münster hatte. Die Lippische Mitlandesherrschaft blieb aber bestehen. Nach dem Frieden von Tilsit kam im Jahre 1808 die Grafschaft Mark und damit auch die Mitregierung über Lippstadt an das Großherzogtum Berg. Lippstadt gehörte fortan als Kantonstadt zum Ruhrdepartement (Hauptstadt Dortmund) und zwar zum Arrondissement Hamm. (Vergl. Hartmann, Gesch. d. Prov. Westfalen, S. 269 f.)

August Kleine († 1848) an den französischen Generalgouverneur Canuel in Münster. In ihrem vom 21. April 1807 datierten Gesuch erbaten sich die Katholiken die Ueberlassung der Nikolai-Kirche sowie die Errichtung einer eigenen Pfarrei und, da die arme Gemeinde den Pfarrer aus eigenen Mitteln zu unterhalten, nicht imstande sei, zugleich auch die Abtretung des Kirchenfonds sowie des Pfarrhauses und Gartens<sup>1)</sup>. Jetzt endlich fanden die bedrängten Katholiken geneigtes Gehör, ihr heißer, lang-ersehnter Wunsch wurde ihnen erfüllt. Schon unter dem 19. Mai 1807 traf die Antwort des General-Gouverneurs ein<sup>2)</sup>. Die Kernstelle der Verfügung lautet in deutscher Uebersetzung:

„Die lutherische St. Nikolai-Kirche zu Lippstadt soll, so wie sie ist, mit dem Pfarrhause und dem Garten zur Disposition der Katholiken dieser Stadt gestellt werden, damit sie darüber zum Besten des Gottesdienstes verfügen; die besagten Katholiken werden damit belastet, sie auf ihre Kosten auszubessern und zu unterhalten sowie alle Kultuskosten zu tragen.“

Unter dem gleichen Datum erfolgte ein zweiter Erlass des General-Gouverneurs Canuel, der der neuen Gemeinde einen Pfarrer gab in der Person des bisherigen Kaplans zu Berne, Jodokus Dencker<sup>3)</sup>. Am 8. Juni wurde diesem in Gegenwart des kathol. Kirchenvorstandes von dem Kommissar in geistlichen Angelegenheiten Droste Rose die Bestallungsurkunde überreicht und ihm Kirche, Pfarrhaus und Garten feierlich übergeben<sup>4)</sup>.

Die erste hl. Messe nach der Reformation wurde am 19. Juli 1807 in der Nikolai-Kirche gelesen, nachdem die Kirche am Tage vorher durch den Kommissar des Haardistrikts Pfarrer Schlinkert aus Mellrich benediziert und

<sup>1)</sup> G. B. P. u. N. Pj. N. L., a. a. D. Laumanns, a. a. D., S. 6.

<sup>2)</sup> N. Pj. N. L. u. G. B. P., Abchrift. Abgedr. Anl. 8.

<sup>3)</sup> N. Pj. N. L. Die Erlasse Canuels wurden durch samtländesherliche Verfügung, Hamm, in der Kriegs- und Domänenkammer, den 22. Mai 1807 und Detmold, Fürstl. Lipp. Regierung, den 3. Juni 1807 bestätigt (N. Pj. N. L.).

<sup>4)</sup> Verhandlung v. 8. Juni 1807 (N. Pj. N. L.). Das betr. Aktenstück „Die Anfänge der kathol. Gemeinde L.“, aus dem ich und auch Herr Lehrer Hengesbach in L. vor 21 Jahren genaue Auszüge gemacht haben, die Herr H. mir auch bei dieser Arbeit zur Benutzung freundlichst überließ, fehlt jetzt im Archive.

rekonziliert worden war<sup>1)</sup>. Aus diesem freudigen Anlasse wurde ein Festessen im Kloster St. Annen Rosengarten veranstaltet.

So war denn nach fast dreihundertjähriger Unterbrechung wieder eine katholische Pfarrei in Lippstadt erstanden, und die Katholiken besaßen in der St. Nikolai-Kirche endlich ein geräumiges Gotteshaus, das ihren Bedürfnissen genügte, dazu auch einen Pfarrer, wie sie sich keinen besseren wünschen konnten. Dencker trat unter so schwierigen Verhältnissen seine Stelle in Lippstadt an, wie es wohl nur selten einem Pfarrer beschieden war. Die Kirche war zwar übergeben, doch fehlte es an allem: Altäre, Beichtstühle, Kommunionbank, die hl. Gefäße und sonstigen Kirchengedächtnisse, Paramente und Kirchenwäsche, alles mußte neu beschafft bzw. erbettelt werden. Dazu war keinerlei Fonds vorhanden; die freie Wohnung im Pfarrhause und die Erträge des Pfarrgartens sowie die Stolgebühren, die aber bei der armen Gemeinde nur sehr wenig einbrachten, machten die ganze Dotation der neuen Pfarre aus. Dencker war aber nicht der Mann, der sich durch diese Schwierigkeiten abschrecken ließ. Er war noch jung, 1807 zählte er erst 29 Jahre, und mit jugendlichem Idealismus, aber auch mit echt priesterlichem Entsagungsgestirnis trat er die ärmste aller Pfarreien an. Dencker war für die neugegründete Pfarrstelle wie geschaffen. Von echter Hirtenliebe zu seiner ebenso armen wie religiös tiefstehenden Gemeinde erfüllt, suchte er mehr mit Milde als mit abstoßender Strenge seine Pfarreingesessenen zu gewinnen und den verwahrlosten Stand der Gemeinde zu heben. Er war ein hochgebildeter, besonders sprachkundiger Mann, ein hervorragender Kanzelredner, dessen Predigten auch von Andersgläubigen häufig besucht wurden, ein treuer Freund und Helfer der Armen. Dencker war aber auch im Gegensatz zu dem alten Rektor Watermeyer in weltlichen Geschäften wohl bewandert, dazu von großer Leutseligkeit und Toleranz beseelt, so daß er in der „protestantischen“ Stadt bald eine sehr geachtete Stellung, auch bei den Andersgläubigen, namentlich bei dem Bürgermeister Schmitz, sich erwarb, der ihn zum Vorsitzenden

<sup>1)</sup> Schreiben des Generalvikars v. Caspary an den Kommissar Schlinckert v. 7. Juni 1807 (G. B. P.).

der Städt. Armen-Deputation ernannte, ihn auch sonst auszeichnete und ehrte, wo sich ihm nur eine Gelegenheit bot und mit ihm zeitlebens nicht nur im besten Einvernehmen zusammenarbeitete, sondern auch in Freundschaft verbunden blieb und ihm sogar bei seinem allzu frühen Tode (am 7. Juli 1817) die Grabrede hielt<sup>1)</sup>.

Von nichts konnte freilich auch ein so selbstloser Mann, wie Dencker es war, nicht leben; und es muß im Interesse der geschichtlichen Wahrheit hervorgehoben werden, daß Denckers äußere Lage doch nicht ganz so trostlos war, wie bisher allgemein angenommen wurde. Durch besonderes Entgegenkommen des Fürstbischofs Franz Egon von Paderborn wurden dem Pfarrer bei Antritt seiner Lippstädter Stelle die Einkünfte seiner bisherigen Kaplanei zu Verne, eines Familienbenefiziums in Dellbrück, sowie eines beneficium simplex im Dome zu Paderborn belassen<sup>2)</sup>. Daß Dencker trotzdem ein sehr ideal gesinnter und von warmer Hirtenliebe zu seiner armen Gemeinde erfüllter Mann war, geht besonders daraus hervor, daß er einen ehrenvollen Ruf an das St. Patrokli-Stift zu Soest im Jahre 1811 ablehnte<sup>3)</sup>.

Wie sehr aber auch Dencker die sittlich-religiöse Hebung seiner unwissenden und unter den trostlosen kirchlichen Verhältnissen verwilderten Gemeinde, ganz besonders der Jugend in Kirche und Schule am Herzen lag, er vergaß darüber nicht, in zielbewußter Arbeit auch die materielle Lage seiner Gemeinde zu bessern. So gelang es dem vereinten Bemühen des Pfarrers und seines Freundes, des Maire<sup>4)</sup> Schmitz, für die Pfarrstelle ein Gehalt von 700 Franken oder 180 Rthstr. aus einer erledigten Stiftspräbende von der samtländesherrlichen Regierung auszuwirken<sup>5)</sup>.

Von diesem lächerlich geringen Betrage und den Stollgebühren, die wohl noch zu hoch von der Regierung auf

<sup>1)</sup> Nach mehreren Privatbriefen u. dem Wortlaut der Grabrede des Bürgerm. Schmitz (G. V. P.).

<sup>2)</sup> Regierung Arnberg, d. 13. Januar 1818 (G. V. P.).

<sup>3)</sup> N. Pf. N. L., Schreiben Denckers v. 6. Febr. 1811, abgedr. bei Laumanns, Beitr. S. 18.

<sup>4)</sup> Schmitz führte auch während der Franzosenzeit als „Maire“ die Bürgermeister-Geschäfte.

<sup>5)</sup> Samtländesherrl. Verfügung v. 7. März 1812 (N. Pf. N. L.).

120 Th. veranschlagt wurden, mußte aber auch der Schul-  
lehrer, Küster und Organist unterhalten werden.

Mit dem Schulwesen sah es aber, wie wir bereits  
gesehen haben, besonders traurig aus. Mit der Errichtung  
einer eigenen Pfarrei erhielten die Katholiken natürlich  
auch das Recht, eine eigene öffentliche Schule zu unter-  
halten. Den Unterricht in allen Elementarfächern erteilte  
nun anfangs wieder eine Nonne von St. Annen Rosen-  
garten. Diese, eine Laienschwester, besaß aber keinerlei  
wissenschaftliche oder methodische Vorbildung, ja sie war,  
wie Pfarrer Dencker an den Maire Schmitz schreibt<sup>1)</sup>,  
nicht einmal „mit den Anfangsgründen befaunt“ und  
konnte deshalb „nichts zur Belehrung beitragen.“ Die  
Kinder wurden daher von ihren Eltern zum großen Teil  
zu Hause behalten oder wie früher zum Nachteil ihrer  
religiösen Erziehung in die lutherischen „Kösterschulen“  
geschickt.

Schon im Jahre 1808 rief daher Dencker eine eigene  
katholische Schule ins Leben, die er am 1. November des  
folgenden Jahres seinem Küster und Organisten Ignaz  
Kniewel übertrug<sup>2)</sup>, einem erst 21jährigen jungen Manne,  
der aber unter Denckers Leitung sich zu einem anerkannt  
tüchtigen Schulmeister entwickelte und mit dem Pfarrer  
zugleich sich auch besonders die Hebung des Kirchengen-  
ganges angelegen sein ließ. Kniewel scheint ein ebenso  
selbstloser Mann gewesen zu sein, wie sein Pfarrherr. Er  
bezog keinerlei feste Einkünfte, nur das Schulgeld, das  
aber bei der Armut der Eltern nur sehr unregelmäßig  
einging. Da er hiervon allein, selbst als unverheirateter  
Mann, nicht leben konnte, gab er des Abends Klavier-  
stunden. Eine Wohnung für den Lehrer war nicht vor-  
handen. Und wie sah es mit dem Schullokale selbst aus?  
Die Schule war in einem halbverfallenen Raume des  
Klosterspeichers<sup>3)</sup> untergebracht, der 9 $\frac{1}{4}$  Fuß hoch, 14 $\frac{1}{4}$   
Fuß lang und 17 $\frac{1}{4}$  Fuß breit war. In diesem engen

<sup>1)</sup> Schreiben v. 25. Januar 1810 (N. Pf. A., Alte Schulsachen).

<sup>2)</sup> Tabellariische Uebersicht über das Schulwesen in L. v.  
30. Januar 1810 (N. Pf. A. L., Alte Schulsachen).

<sup>3)</sup> Im jogen. Backhaus, das in einem Gutachten der Taxatoren  
der Gebäude ausdrücklich als Schulhaus bezeichnet wird (St. A. L.,  
B. 4 b 20).

Loch saßen und standen über 230 Kinder beiderlei Geschlechts zusammengepfercht. Es war unmöglich, die nötigen Bänke anzubringen. „Ein großer Teil der Kinder“, schreibt Pfarrer Dencker am 25. Januar 1810 an den Maire Schmitz<sup>1)</sup>, „muß daher stehen, und ein Teil kann gar nicht zum Unterrichte angenommen werden, sondern muß in die übrigen städtischen Kösterschulen sich verteilen . . . . Da die Schulstube auch noch sehr niedrig ist, so kann man sich denken, welchen schädlichen Einfluß die zusammengedrückte pestartige Luft auf den physischen Zustand des Lehrers und der kleinen Kinder haben muß.“

Hier mußte schleuniger Wandel geschaffen werden. Pfarrer Dencker wandte sich daher am 8. Oktober 1810 zunächst an den Schulkommissarius Prediger Wülfing zu Hamm, dem auch die Inspektion der katholischen Schule oblag, und schlug ihm vor, die „dem totalen Einsturz nahe“ Klosterkirche von St. Annen Rosengarten abbrechen zu lassen, das Material zu verkaufen und aus dem Erlös ein geeignetes Schulgebäude mit Lehrerwohnung anzukaufen oder zu erbauen. „Die 6 Kloster-schwester“, schreibt Dencker, „welche ohnehin der Gottesverehrung in meiner Kirche an den Sonn- und Feiertagen beiwohnen, bedürfen derselben für ihre Andacht nicht . . . . Der alte Rektor des Klosters — Watermeyer — kann in meiner Kirche seine Messe lesen“ . . . .<sup>2)</sup>

Dencker wiederholte seinen Vorschlag in einem eingehenden Gutachten, d. d. 9. März 1813 an Wülfing und regte gleichzeitig an, auch das Kloster selbst aufzuheben und die Nonnen mit einer Pension abzufinden, um auf diese Weise aus dem Ertrage des Klostervermögens einen Fonds zu gewinnen, der für einen angemessenen Unterhalt des Pfarrers sowie für einen Kaplan, Schullehrer, Küster und Organisten und zur Bestreitung der Kultuskosten an der Nikolaikirche verwandt werden sollte<sup>3)</sup>.

Bei der Regierung war man sich noch nicht schlüssig geworden, ob man auf die Anregung Denckers, das Kloster aufzuheben, eingehen sollte. Dencker verfolgte aber seinen Plan im Einvernehmen mit dem Maire Schmitz zielbewußt weiter, insbesondere arbeitete er auch eine genaue Ueber-

<sup>1)</sup> a. a. D., Alte Schulsachen.

<sup>2)</sup> N. Pf. N. L., Alte Schulsachen. — <sup>3)</sup> Ebenda.

sicht aus, wie im einzelnen das Klostervermögen für die gedachten Zwecke verwendet werden könnte<sup>1)</sup>.

Da trat ein Ereignis ein, das die Lieblingsidee des Pfarrers schneller verwirklichen sollte, als er wohl selbst geglaubt hatte. Am 8. November 1813 starb der letzte Rektor von St. Annen Rosengarten, Pater Meinolph Watermeyer, im hohen Alter von fast 85 Jahren. Pfarrer Dencker erstattete sofort im Namen der Oberin und übrigen Konventualinnen von dem erfolgten Ableben des Rektors dem Maire Schmitz Anzeige<sup>2)</sup>, worauf dieser noch am selben Tage sich in das Kloster begab, „um über den Zustand, in welchem der Verewigte die Verwaltung hinterlassen, Erkundigung einzuziehen und der Anstalt einen einstweiligen Vorstand zu verschaffen“<sup>3)</sup>. Auf einem einige Tage vor seinem Tode von Watermeyer geschriebenen Zettel fand sich die Notiz, daß er nichts außer seiner Kleidung hinterlasse, die er den Nonnen vermache. Aus der von Maire Schmitz in Gegenwart des Pfarrers Dencker, des Friedensrichters Dr. Thulemeyer und der Nonnen aufgenommenen Verhandlung sei noch folgendes hervorgehoben:

„Die Papiere, aus welchen der Zustand der Klostergüter und des baren Vorrats an Gelde zu entnehmen gewesen wäre, waren in Schränken und Schubladen ganz unordentlich zerstreut, Kaufbriefe, das Lagerbuch und eine Kladde über Einnahmen und Ausgaben wurden aus verschiedenen Ecken zusammengesucht. Aus der letzteren war ersichtlich, daß noch einiger Geldvorrat vorfindlich gewesen sein mußte. Nachdem diejerhalb ernstlich bei den Nonnen nachgefragt worden, so gestanden diese, daß ihnen solcher von dem Verstorbenen kurz vor seinem Ende übergeben worden.“

Dieser Betrag in Höhe von 39 Reichstlr. 26<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mgr. wurde der geistl. Mutter zur Verwahrung übergeben. Außerdem hatte der Verstorbene der Schwester Benedicta Äbsters 26 Reichstlr. zur Bestreitung seiner Beerdigungskosten übergeben. Auf Befragen, ob nicht noch mehr Geld vorhanden oder den Nonnen geschenkt sei, ergab sich, daß P. Watermeyer jeder Nonne am 24. Oktober 6 Reichstlr. aus Ersparnissen der Klosterhaushaltung, ferner am 29. Oktober einer jeden 1 Louisdor in Gold und am 4. November je <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Brab. Krontaler, mit dem Auftrage, für ihn zu beten, geschenkt habe. Es ergibt sich aus diesen Fest-

1) Ebenda. — 2) St. A. L., B. 4 b Nr. 21. — 3) Ebenda.

stellungen, daß der altersschwache Rektor seinen Aufgaben in keiner Weise mehr gewachsen und in die Vermögensverwaltung eine große Mißwirtschaft eingerissen war<sup>1)</sup>.

Unter demselben Datum (8. November 1813) richtete der Maire Schmitz ein Ersuchen an den Pfarrer Dencker, das Amt des Vorstandes des Klosters einstweilig bis zur höheren Bestimmung zu übernehmen<sup>2)</sup>.

„Die Nonnen für ihre Personen und geistlichen Verrichtungen sowie die ganze Oekonomie sind Ihnen Verfügungen untergeben“<sup>3)</sup>, heißt es in dem betr. Schreiben, „sowie ich es den ersteren bereits in Ihrer Gegenwart angedeutet habe. Angenehm wird es mir sein, wenn Sie, Herr Pastor, sich das Beste des Klosters eifrig angelegen sein lassen, in die verworrenen Papiere und Rechnungen einige Ordnung bringen und einen Statum von dem Vermögen des Klosters geneigtest anfertigen wollen.“

Durch samtländesherrliche Verfügung, d. d. Hamm, den 13. August 1814 und Detmold, den 31. August 1814 wurde dann die durch den Bürgermeister Oberkammerrat

<sup>1)</sup> Weiter sei aus dem Protokoll noch hervorgehoben, daß von den „jüngst“ im Kloster einquartierten französischen Kavalleristen „eine gute Quantität Heu und ungedroschenes Korn verfüttert und verschleppt und vieles Pferdegeschirr weggenommen“ war.

<sup>2)</sup> St. A. L., B. 4 b 21.

<sup>3)</sup> In dem oben angeführten Protokolle v. 8. 11. 1813 heißt es hierzu wörtlich:

„Weil die Nonnen ohne den empfindlichsten Nachteil nicht einen Tag ohne Vorstand zur Direktion der ganzen Anstalt sein können, so wurde der Herr Pastor Dencker ersucht, sich dieser Direktion interimistisch bis zum Eingange höherer Bestimmung zu unterziehen und den Nonnen in seiner Gegenwart aufgegeben, ihn als ihren Oberen zu erkennen und seinen Verfügungen eben die willige Folge zu leisten, wie es gegen den verstorbenen Herrn Pater Rektor Watermeyer geschehen sei. Der Herr Pastor Dencker versprach, sich diesem Auftrag zu unterziehen.“

Daß dieser Auftrag des Maire Schmitz seine Befugnisse überschritt und Pfarrer Dencker nicht berechtigt war, das Mandat anzunehmen, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Denn das Kloster war damals noch nicht aufgehoben, die Leitung des Hauses, besonders in geistlichen Angelegenheiten, konnte daher selbstredend keinem anderen ohne Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde übertragen werden. Daß aber das Erzbischöfl. Ordinariat zur Regelung dieser Angelegenheit hinzugezogen worden sei, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Man darf eben nicht vergessen, daß unter den Nachwirkungen des Josephinismus in jener Zeit selbst bei sehr ideal gerichteten Geistlichen über die kirchenrechtlichen Bestimmungen oft sehr verworrene Begriffe herrschten.

Schmiz dem Pastor Dencker „übertragene Verwaltung des Klosters provisorisch genehmigt“<sup>1)</sup>).

Pfarrer Dencker aber nahm nun seinen Plan, durch Aufhebung des Klosters die traurigen äußeren Kirchen- und Schulverhältnisse in seiner Gemeinde zu verbessern, sofort wieder auf.

In einem Berichte an den früheren Präsekten und nunmehrigen preussischen Landrat Wiethaus zu Hamm vom 13. Februar 1814<sup>2)</sup>, der das Schulwesen in seiner Gemeinde betrifft, hatte Dencker schon von neuem ange-regt, das Kloster aufzuheben. Er schreibt darin u. a. wörtlich:

„Da indessen die Glieder der katholischen Gemeine bei ihrer notorischen Armut das Gehalt (des Lehrers) nicht aufbringen können; die durch den Drang der Zeitumstände mit vielen Schulden belastete städtische Kasse auch eine Schonung verdient, so scheint mir die Aufhebung des hiesigen Nonnen-Klosters Augustiner-Ordens wohl sehr zweckmäßig zu sein.

In demselben leben nur 6 Nonnen, wovon die Vorsteherin 78, die Seniorin 66, die übrigen über 40 Jahre alt sind. Der Pater Rektor desselben ist am 8. November v. Js. im 87. Jahre (?) seines Alters gestorben. Die Klostergebäude sind, so wie die Kirche ganz verfallen und drohen dem Einsturz. Die Nonnen selbst sind dem Publikum in keiner Hinsicht notwendig. Es könnte also aus den Revenuen des Klosters eine, dem Charakter und der Erziehung der Nonnen angemessene Pension eruiert werden und der Ueberfluß in die Gemeindefasse fließen, aus welcher dem Schullehrer sein Gehalt bezahlt würde. Aus den Materialien der Klosterkirche könnte ein Schulgebäude mit der Wohnung des Schullehrers errichtet und die übrigen Gebäude mit dem Grunde verkauft werden, woraus dann wieder ein Kapital erwüchse. Die Leitung des ganzen Geschäftes wäre dem Herrn Bürgermeister, in der Person des ebenso einsichtsvollen, wie für das Wohl der Stadt tätigen Herrn Oberkammerrats Schmiz zu überlassen. Dieser würde den Betrag der Klosterländer und Weiden durch den Gemeindeempfänger einziehen, den Nonnen die Pension auszahlen und den Rest für das Gehalt des

<sup>1)</sup> St. A. L., a. a. O., Original. Die Regierung drückte sich denn auch etwas vorsichtiger aus.

<sup>2)</sup> N. Pf. A. L., Alte Schulsachen. Entwurf.

Schullehrers und die Unterhaltung eines, bei der großen katholischen Gemeinde, die weit über die Hälfte der ganzen Volksmasse umfaßt, und für welche die Dienste eines Mannes bei aller Anstrengung seiner Kräfte nicht hinreichen, so höchst notwendigen zweiten Geistlichen oder Kaplans auszahlen lassen.“

Jetzt gab die Regierung dem Antrage statt. Die Aufhebung selbst erfolgte durch samtländesherrliche Verfügung vom 16. bezw. 30. September 1814<sup>1)</sup>. Die wichtige Urkunde lautet wörtlich:

„Da schon seit 1807 der katholische öffentliche Gottesdienst nicht in der ohnehin ganz verfallenen Kirche des Augustiner-Klosters zu Lippstadt, sondern in der hiezu der katholischen Gemeinde überlassenen ehemaligen Nikolai-Kirche gehalten wird, und diese Gemeinde einen eigenen Seelsorger erhalten hat, durch jenes Kloster also der bei dessen Stiftung beabsichtigte Zweck der Beförderung der Gottesverehrung nicht mehr zu erreichen ist, so tritt der Fall ein, zu dessen Aufhebung zu schreiten, und die Revenuen desselben zur Unterhaltung der gedachten Kirche, Besoldung der Kirchendiener, Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, Pensionierung der Nonnen, auch zum Besten des dasigen Schulwezens nach dessen vollzogener Organisation zu verwenden. Wenn jedoch vorab nötig ist, daß das Activ- und Passivvermögen des gedachten Klosters aufgenommen, das Inventarium sowohl als die Gebäude taxiert und die Grundstücke nach ihrem Pachtwert veranschlagt werden, so wollen wir Sie dazu hiemit beauftragen und Ihren Bericht in der Sache baldmöglichst erwarten.

Hamm, den 16. September 1814.

Detmold, den 30. September 1814.

Der Landrat gez. Wiethaus.

Fürstl. Lipp. Vormundschafft.

Regierung. gez. von Funck.

Kommissorium für den Herrn Bürgermeister

Oberkammerrat Schmis.“

Die Nonnen wurden angewiesen, bis zum 1. März 1815 das Kloster zu räumen. Sie erhielten an jährlichen Pen-

<sup>1)</sup> G. B. P., Abschrift, u. N. Pf. A. L. Laumanns, Beiträge, S. 20. Das dort angegebene Datum „10. Okt. 1814“ ist unrichtig, an diesem Tage wurde die Urkunde dem Kirchenvorstande präsentiert. — Die Aufhebung des Klosters ist somit nicht, wie Pfarrer Cramer, der keinen genaueren Einblick in die Akten hatte (in seiner Festschrift, Rückblick auf die Entwicklung der kath. Pfarrei Lippstadt [anonym ohne Datum], S. 21), meint, auf den kirchenfeindlichen Geist der Zeit zurückzuführen, sondern auf die wiederholte dringliche Vorstellung des ersten Pfarrers Denker, der als ein weltkluger Mann glaubte, das immerhin entbehrliche Klösterchen einem höheren Interesse, dem Wohl und Wehe der jungen Lippstädter katholischen Pfarrgemeinde, opfern zu müssen.

sionen: die Domina oder geistl. Mutter Anna Angela Heihoff 100 Taler, die Kellnerin (Procuratorische) Clara Anna Benedicta Kösters 90 Tr., die 4 übrigen Konventualinnen je 80 Rthstr.<sup>1)</sup>

## 9. Kapitel.

### Das Klostervermögen und sein Verbleib.

Der von der Regierung ernannte Kommissar des aufgehobenen Klosters, Bürgermeister Oberkammerrat Schmitz beauftragte den Pfarrer Dencker mit der Verwaltung des Klostervermögens<sup>2)</sup>.

Da unter dem alten Rektor Watermeyer die Verwaltung zuletzt mangelhaft geführt war, war es für Pfarrer Dencker keine leichte Aufgabe, zunächst ein genaues Verzeichnis des gesamten immobilien und mobilen Besitzes sowie der noch schwebenden Forderungen aufzustellen. Dencker hat aber mit der ihm eigenen Gründlichkeit und seinem großen Verwaltungsgeschick diese Aufgabe glänzend gelöst. Und das ist auch insofern ein Glück, als das noch erhaltene Inventar Denckers vom 28. Oktober 1814<sup>3)</sup> uns ein genaues Bild von dem gesamten Vermögensstand des Klosters gibt.

Danach besaß St. Annen Rosengarten z. Bt. seiner Aufhebung:

#### I. Gebäude.

1. Das Kloster selbst oder die Wohnung der Nonnen nebst Anbau.
2. Die Rektormwohnung.
3. Eine große Scheune.
4. Eine kleinere Scheune (Schoppen).
5. Das Backhaus.
6. Zwei kleine Häuser gegenüber dem Kloster (also auf der Südseite der Klosterstraße) unter einem Dache.

<sup>1)</sup> Inventar Denckers, N. Pf. A. L.

<sup>2)</sup> Von Dencker geführte und eigenhändig geschriebene Rechnungen des Klosters liegen nur vom 8. November 1813 bis 1. März 1815 vor (N. Pf. A. L.). Von da ab ist die Rechnung im Auftrage des Administrators Bürgermeister Schmitz vom kathol. Kirchenvorstande geführt worden. Nach dem Tode des Bürgermeisters Sch. wurde unter dem 5. Februar 1819 durch Verfügung der samtländesherrlichen Kommissare die Administration des Klostervermögens einstweilen dem kathol. Kirchenvorstande auf dessen Antrag übertragen (St. A. L. B. 4 b 20).

<sup>3)</sup> N. Pf. A. L.

7. Die Kirche<sup>1)</sup>.  
Das gesamte Klostergrundstück einschließlich Höfe und Gärten war 1 Morgen  $85\frac{3}{4}$  Ruthen groß.

## II. Liegende Gründe.

### A. Ackerland.

1. Auf dem Großen Rossfelde an der Lehmkuhle . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ Morgen
2. Im Gottesgarten . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ "
3. Born im Gottesgarten auf das Rossfeld schießend . . . . .	3 "
4. Auf der Schlacht . . . . .	$\frac{3}{4}$ "
5. Auf dem Kalke bei dem Kirchhöfchen . . . . .	1 "
6. Ebendajelbst . . . . .	1 $\frac{1}{4}$ "
7. Ebendajelbst an der Landwehr gen. Kirchhöfchen . . . . .	4 "
8. Auf dem Merische an dem Böckenförder Fahrwege . . . . .	5 "
9. In der Sufe . . . . .	1 "
10. Am Fußwege hinter dem Pferdekampe . . . . .	2 "
11. Der Spielmannskamp . . . . .	5 "
12. Der Kötter- oder Nonnenkamp . . . . .	3 "
13. Am Westernkötter Fahrwege . . . . .	1 "
14. Ebenda gegenüber . . . . .	1 $\frac{1}{4}$ "
15. Am Höptenhole im Schmalen Feld . . . . .	3 "
16. Hinter dem Schwickbogen . . . . .	$\frac{1}{2}$ "
17. In der krummen Weide auf der Westernkötter Schanze . . . . .	1 $\frac{1}{4}$ "
18. Hinten im Erwitterfelde . . . . .	1 $\frac{1}{2}$ "
19. Hinter dem Siechenkampe . . . . .	$\frac{3}{4}$ "
20. Im Hünenfelde . . . . .	4 "
21. Im Fuchschwanze . . . . .	1 "
22. Hinten im Fuchschwanze . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ "
23. Im Mastbruche, der Wachtelnkamp gen. . . . .	3 "
24. Im Mastbruche . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ "
25. Ebenda, nicht weit vom Soesttore, davon 1/2 Morgen Gartenland . . . . .	2 "
26. Im Hünenfelde . . . . .	1 $\frac{1}{4}$ "
27. An der Lippischen Landwehr auf dem Kalke, das Kagenjol gen. . . . .	$\frac{1}{2}$ "

Ca. 57 Morgen<sup>2)</sup>

Hiervon wurden vom Kloster selbst bebaut  $34\frac{1}{4}$  Morgen, der Rest  $22\frac{3}{4}$  Morgen war verpachtet und brachte 107 Rthstr. 24 Mgr. Pacht ein.

<sup>1)</sup> Die Kirche war 104 Fuß lang und 32 Fuß breit (St. A. L. B. 4 b 20).

<sup>2)</sup> Viele der alten Flurbezeichnungen sind heute nicht mehr gebräuchlich, einige nicht mal mehr dem Namen nach bekannt. Der größte Teil der Ländereien lag — bis auf kleinere Teile vor dem Soest- und Klujetore — an den Straßen nach Erwitte, Westertotten und Böckenförde, also vor dem Südertore.



#### IV. Lebendes Inventar.

An „Bestialien“ waren vorhanden: 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber, 3 Schweine, also wohl nicht mehr, als das Kloster zur Bewirtschaftung seiner Ländereien und zum Lebensunterhalt der Insassen nötig hatte.

#### V. Sonstiges.

Auf den übrigen Inhalt des Inventars, das unter Titel V—XXV das gesamte Mobilar: Ackergeräte, Brau- und Waschgeschirr, Küchengeräte, Tafelgeschirr<sup>1)</sup>, Gartengeräte, Möbel, Betten und Leinwand, Milchgeschirr, Kirchengерäte, Korn und Futter usw. verzeichnet, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Von größerem Interesse sind nur die Angaben über die Kirchengерäte und Paramente (Tit. XXII).

Es waren an solchen bei der Bestandsaufnahme vorhanden:

Eine alte Chorlampe von Messing, zwei Rauchfässer von Messing, 4 Altarleuchter von Zinn, ein Muttergottesbild, ein altes Venerabile (Monstranz) von Messing mit einer silbernen Lunula, ein Kelch von Kupfer vergolbet, 2 Meßbücher, 6 Altartafeln, 4 Meßgewänder, 4 Alben, ein Köcheln (Kochet), 2 Knabenköcheln, 4 gute Altartücher, 4 schlechte Altartücher, 2 große Handtücher, 3 kleine Handtücher, 14 Kelchtücher, 7 Corporalia, 2 Cingula, verschiedene Surzen, Pallen und Wela, ein Muttergottesbild mit einem hellblauen und einem gelben seidenen Kleide nebst rotem seidenen Mantel, ein Muttergottesbild, die unbefleckte Empfängnis vorstellend, mit einem eisernen Kranze zum Aufhängen, 2 eiserne Leuchter dazu, einige alte zer-rissene Kirchenbilder nebst einem großen Bilde, den Gekreuzigten vorstellend, ein Schrank von Eiche, worin alle diese Kirchensachen aufbewahrt waren.

Außerdem waren in der Kirche noch vorhanden:

Eine Orgel in schlechtem Zustande, ein alter Altar, eine Kommunikanten-Bank, in der Mitte der Kirche 2 Stangen, an denen das Muttergottesbild und die Chorlampe hingen, einige alte Bänke auf einer Tribüne, eine kleine Glocke (206 Pfd. schwer).

Dazu auf dem Nonnenchor: 6 Chorstühle für die Nonnen, 2 Antependia nebst einem großen Rahmen, ein großer Lichtkasten von Eisen, ein Altarbild, die Opferung Jesu im Tempel darstellend, einige alte hölzerne Bilder, ein Ecce homo-Bild, einige alte eiserne Leuchter, ein altes Pult für das Meßbuch, ein eisernes Gestell für Lichter, ein großes Chorpult.

Wochte auch manches unter der Verwaltung des alten Rektors und bei der Aufhebung des Klosters verloren und verfallen gegangen sein, dieses Inventar redet doch eine deutliche Sprache für die große Armut des Klosters.

<sup>1)</sup> An Tafelgeschirr waren nur vorhanden zwei zimmerne Suppen-näpfe, vier zimmerne Schüsseln, sechs zimmerne Teller, ein zimmerner Leuchter: ein Beweis, daß das „votum paupertatis“ streng befolgt wurde.

Aus dem dem Inventar Denckers beigefügten „Status passivus“ sowie aus den Rechnungen Denckers für 1813/15<sup>1)</sup> und des Bürgermeisters Schmitz für die Jahre 1815/16<sup>2)</sup> ergibt sich, daß Kapitalschulden nicht vorhanden waren.

Die ordentlichen Ausgaben, abgesehen von den Nonnen-Pensionen, betragen nach der Rechnung für 1815/16: 14 Tlr., 33 Gr. 4 S in Krontalern à 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Rthstlr. und 74 Tlr., 4 Gr., 6 S in Berliner Kurant.

Nach dem Bericht des Landrats Wiethaus in Hamm an den Landesdirektor Frh. von Romberg in Dortmund vom 26. Januar 1815 betragen die Gesamteinkünfte des Klosters 647 Rthl. 32 Mgr., die Pensionen der Nonnen 584 Rthl., so daß vor der Hand nur ein Ueberschuß von 63 Tlr., 32 Mgr. zur anderweitigen Verfügung stand<sup>3)</sup>.

Nach dem Bericht des kathol. Kirchenvorstandes an das Erzbißhöfl. General-Vikariat vom 9. Januar 1820 beliefen sich damals die Gesamteinkünfte sogar nur auf 444 Tlr. an Pacht von 78<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Land, 20 Tlr. an Ertrag der Zehnten, insgesamt also nur auf 464 Tlr., dem standen an Ausgaben 510 Tlr. für die Pensionen der Nonnen und 120 Tlr. landesherrliche, städtische und andere feste Abgaben, insgesamt 630 Rthstlr. gegenüber, so daß sich ein jährliches Defizit von 166 Tlr. ergab. Die katholische Gemeinde hatte also aus dem Klosterfonds, so lange die Nonnen lebten, keinen Nutzen, sondern nur Lasten. Der Fehlbetrag war bis dahin (1820) aus dem Erlös des verkauften Klosterinventars gedeckt worden<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> N. Pf. N. L. — Aus den Klosterrechnungen für 1813/15 seien noch folgende interessante Einzelheiten hervorgehoben: Während der Befreiungskriege hatte das Kloster auch allerhand Kriegslasten zu tragen. So mußte es 1813 an Kriegsteuer 26 Fr. 20 Cent. in französischen Laubtalern à 5 Fr. 80 Cent. = 7 Rthl. 20 Mgr. entrichten. In der Rechnung von 1814 heißt es unter dem 13. April: „Dem Knechte auf einer Kriegsfuhr mitgegeben 1 Rthl.“, und am 11. und 15. Mai d. Js. finden sich gebucht: Für Weißbrot der Einquartierung 10 bezw. 9 Mgr.

Weiter sei noch erwähnt, daß die Nonnen täglich 1 Maß Bier, am 1. Weihnachtstage 1 Ort Wein erhielten; am 3. August, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III., findet sich in den Rechnungen gebucht: „Dem Kōnvente zur Rekreation an Kaffee und Wein 1 Tlr. 26 Mgr. 5 Pfg.“ — <sup>2)</sup> N. Pf. N. L.

<sup>3)</sup> St. N. L. B. 4 b 14. — <sup>4)</sup> G. B. P.

Der Landesdirektor Freiherr von Romberg beauftragte am 3. Februar 1815<sup>1)</sup> im Einvernehmen mit der Lippischen Regierung den Landrat Wiethaus in Hamm,

1. den Klostergliedern die Räumung des Klosters und Aufhebung des Haushalts bis zum 1. März des laufenden Jahres aufzugeben und ihnen von diesem Zeitpunkte an, die vorgeschlagenen Pensionen zu zahlen,

2. das Vieh und das Mobilar meistbietend zu verkaufen,

3. die Gebäude einmal zum Abbruch und dann mit Grund und Boden zum Verkauf auszusetzen, „jedoch nach vorgängiger Erwägung, ob nicht das eine oder das andere zur Schule und Lehrerwohnung einzurichten und solchergestalt nunmehriger kostspieliger Neubau zu vermeiden“ sei,

4. die Grundstücke öffentlich meistbietend zu verpachten.

Am 16. März zeigt Bürgermeister Schmitz an, daß er mit dem 1. März die Haushaltung auf dem Kloster habe aufhören lassen, ferner daß er die Grundstücke verpachtet, den Verkauf des Viehs und des Mobilars bewirkt und den Verkauf der Gebäude in der vorgeschriebenen Form auf den 29. März angesetzt habe. Unter den Gebäuden sei indes keines, das sich zur Einrichtung einer Schule und Küsterwohnung eigne<sup>2)</sup>. Am 13. August 1815 berichtet dann Schmitz, daß sich kein Kaufliebhaber gefunden habe, und er daher einen nochmaligen Versuch zum Verkauf der Gebäude machen würde<sup>3)</sup>. Der neue Termin fand am 19. Oktober des gen. Jahres statt<sup>4)</sup>; er führte aber nur zum Verkauf der beiden Wohnhäuser unter einem Dach, die für 200 Krontaler an Konrad Heithorst verkauft wurden.

Die Mobilien und Gerätschaften waren bereits am 27. Februar 1815 für 363 Kront., 24 Gr., 6 Pfg., das Vieh für 235 Kront., 12 Gr., das vorhandene Korn, Futter und der Dünger für 358 Kront., 21 Gr., die noch auf dem Felde stehenden Früchte von 11½ Morgen für 236 Kront., 18 Gr. an Lippstädter Dekonomen, die Glocke für 76 Kront. an das Observantenkloster in Geseke, die

<sup>1)</sup> St. N. L. B. 4 b 14. Original. — <sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Laut Anzeige in Nr. 151 der „Lippstädtischen Zeitung“ vom 21. September 1815.

Orgel für 154 Kront. an die Gemeinde zu Warstein verkauft worden<sup>1)</sup>.

Wann die Kirche und die übrigen Klostergebäude abgebrochen bezw. verkauft worden sind, ist aus den Akten auffallender Weise nicht mehr ganz klar ersichtlich. Sicher ist, daß sie noch einige Jahre nach Aufhebung des Klosters stehen geblieben sind und teils vorübergehend anderen Zwecken gedient haben. Das Kloster und das Rektorhaus dienten seit Januar 1818 längere Zeit als Militärlazarett, die Rektorwohnung noch im Jahre 1830<sup>2)</sup>. Die große Kloster Scheune wurde im Jahre 1818 von der Lippstädter Husaren Schwadron (2. Rgl. Preuß. Husarenregiment) als gedeckte Reitbahn benutzt, eine kleinere, sehr baufällige Scheune diente vorübergehend (von Mai 1818 bis Oktober 1821) dem Militär als Stall, ein Teil des Klosterhofes wurde als offene Reitbahn eingerichtet<sup>3)</sup>.

Im Backhaus war anfänglich, wie bereits erwähnt, notdürftig die Schule untergebracht, nach Aufhebung des Klosters wurde sie in das Nonnenwohnhaus verlegt<sup>4)</sup>. Durch Verfügung der samtländesherrlichen Kommissare vom 16. August 1819 wurde dem Kathol. Kirchenvorstande genehmigt, die baufällige große Kloster Scheune auf Abbruch zu verkaufen. Auf eine Eingabe des Kirchenvorstandes genehmigte die Regierung zu Arnsherg am 12. Juni 1818, daß die Klosterkirche, das Wohnhaus der Nonnen und das Backhaus abgebrochen und das Material zum Bau des neuen Schulhauses, mit dem bereits begonnen war, verwandt wurde<sup>5)</sup>. Im Laufe des Jahres 1819 wurde der Schulneubau vollendet; es ist die noch jetzt stehende Nikolai-Mädchenschule an der Ecke der Kloster- und Kurzestraße. Als letzter Rest der Klostergebäude hat sich bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts das alte Haus an der Nordseite der Klosterstraße erhalten, das als kathol. Spielschule diente<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Nach den Rechnungen im N. Pf. N. L.

<sup>2)</sup> St. N. L. B. 4 b 19.

<sup>3)</sup> St. N. L. B. 4 b 2. Die Scheune wurde am 26. April 1824 dem Bürgermeister Gallenkamp auf Abbruch verkauft.

<sup>4)</sup> St. N. L. B. 4 b 20. — <sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Kersting, Lippstadt zu Anfang des 20. Jahrhunderts, Lippstadt, 1905/06, S. 112.

Die Erwartungen, welche Pfarrer Dencker und die katholische Gemeinde an die Aufhebung des Klosters geknüpft hatten, sollten indes nicht in Erfüllung gehen.

Durch samtländesherrliche Verfügung d. d. Arnsherg, den 30. August 1819 und Detmold, den 5. Oktober 1819<sup>1)</sup> wurde zwar endlich die katholische Pfarrei dotiert, indem zu dem bereits vorhandenen Pfarrgehalt von 300 Talern ein Zuschuß von 500 Talern bewilligt wurde, den je zur Hälfte die Kgl. Preussische und Fürstl. Lippische Regierung übernahm. Hiervon erhielt der Pfarrer — einschließlich 120 Tlr. Stolgebühen — 700 Taler, jedoch mit der Verpflichtung, davon 100 Taler an einen Hilfsgeistlichen abzugeben. Die noch übrigen 100 Taler erhielt der Schullehrer, welcher zugleich die Küster- und Organistenstelle zu verwalten hatte, als festes Gehalt. Das war gewiß eine recht dürftige Ausstattung, zumal da für die Reparaturlasten der ziemlich baufälligen Nikolai-Kirche und die Bestreitung der Kultuskosten nichts vorgesehen war.

Wenn die Katholiken aber bis dahin gehofft hatten, im Besitz des Klostervermögens zu bleiben, das nach dem Ableben der Nonnen ja doch immerhin einen nicht unerheblichen Zuschuß zu den Kultuslasten abgeworfen haben würde, so sahen sie sich jetzt hierin bitter getäuscht. Denn die Aushändigung der Dotationsurkunde wurde an die Bedingung geknüpft, daß die kathol. Gemeinde auf den Klosterfonds verzichte, und der Kirchenvorstand von der Regierung aufgefordert, einen Revers zu unterzeichnen des Inhalts, daß nach der erfolgten Fundation „der Klosterfonds zur ganz freien Disposition der Samtherrschaft bleibe“<sup>2)</sup>.

Der Kirchenvorstand weigerte sich anfangs hartnäckig, die Unterschrift zu leisten, da er glaubte, daß durch die Aufhebungsurkunde der katholischen Gemeinde das Klostervermögen geschenkt sei. Am 8. Januar 1820 erging hierauf eine Verfügung des Landrats Freiherrn von Hörde in Lippstadt, entweder den fraglichen Revers binnen 8 Tagen einzureichen oder die Dotationsurkunde zurückzugeben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> G. B. P., Abschrift.

<sup>2)</sup> Verfügung der Regierung zu Arnsherg an den Landrat Freiherrn von Hörde in Lippstadt v. 30. August 1819 (G. B. P., Abschr.).

<sup>3)</sup> G. B. P., Abschrift.

Der Kirchenvorstand trug nun die Angelegenheit dem General-Bikariat vor und erbat sich von diesem Verhaltungsmaßregeln<sup>1)</sup>.

Diese Behörde trat in ihrem Antwortschreiben vom 13. Januar 1820<sup>2)</sup> der Auffassung der Regierung bei, daß in dem „Commissorium an den Herrn Bürgermeister und Oberkammerrat Schmitz vom 16. resp. 30. Februar 1814<sup>3)</sup> keine Schenkungsurkunde“ zu erblicken sei, „sondern nur ein Entwurf, wie die Renten des damals aufzuhebenden Nonnenklosters verwendet werden könnten; indem es darin ausdrücklich heißt: nach dessen vollzogener Organisation“<sup>4)</sup>. „Da nun“, fährt das Schreiben fort, „eine andere Dotation von den beiderseitigen Landesregierungen beliebt worden ist, die wirklich die Summe der Einkünfte des aufgehobenen Klosters übersteigt, so sieht hiesige Stelle gar nicht ein, wie der Kirchenvorstand auch noch mit Grund die Renten des Klosters fordern könne.“

Nunmehr entschloß sich der Kirchenvorstand schweren Herzens zur Unterzeichnung und begab sich damit aller Ansprüche auf das Klostervermögen<sup>5)</sup>. Es war freilich eine Notwendigkeit, da ohne vorherige Dotation der Pfarrstelle kein Geistlicher bereit war, die nach dem Tode

1) G. B. P., Original-Gesuch v. 7. Januar 1820.

2) G. B. P. (Konzept).

3) Schreibfehler in der Abschrift des Kirchenvorstandes.

4) Der Ausdruck „nach dessen vollzogener Organisation“ in der Aufhebungsurkunde (vergl. den Wortlaut S. 54) bezieht sich nur auf das Schulwesen. Möchte auch formell das gen. Commissorium nicht als Schenkungsurkunde anzusehen sein, so hatte die kathol. Gemeinde doch allen Grund, das Klostervermögen als ihr „gechenkt“ zu betrachten. Das ergibt sich klar aus den Akten, worin bis zum Jahre 1819 alle Behörden, auch die Regierung, diese Auffassung teilen. So heißt es z. B. in einer Verfügung der Regierung zu Arnberg vom 30. Juni 1819, daß die Stadt dem Kathol. Kirchenvorstande eine angemessene Miete für ein als Militärstall benutztes Klostergebäude zu entrichten habe, „da die Commune den unentgeltlichen Gebrauch dieses dem katholischen Kultus zugehörigen Gebäudes nicht verlangen darf.“ Die Stellungnahme des Erzbiisch. General-Bikariats müßte daher befremden, wenn es über die trostlose Lage der jungen Pfarrei, insbesondere über die Aufhebung des Klosters und die dadurch geschaffenen vermögensrechtlichen Verhältnisse genügend im Bilde gewesen wäre, was aber leider — infolge des selbständigen Vorgehens Pfarrers Denckers, der die kirchliche Oberbehörde nicht entsprechend unterrichtet hatte — nicht der Fall war.

5) Die Ansicht Cramers (Rückblick, S. 29 f.), daß die kirchliche Behörde den Revers nicht genehmigt habe, ist also irrig. Wenn die Namensunterzeichnung des Pfarrers fehlt, so hat das lediglich seinen Grund darin, daß damals noch kein Nachfolger Denckers ernannt war.

Denkers schon fast 2 $\frac{1}{2}$  Jahre verwaiste Pfarrei zu übernehmen<sup>1)</sup>.

Das Klostervermögen sollte indes noch einmal eine Rolle spielen. Schön bald nachdem der französische Generalgouverneur Canuel mit Zustimmung der Fürstl. Sippischen Regierung die Nikolai-Kirche ohne jede Bedingung den Katholiken abgetreten hatte, trat die vereinigte lutherische Große Marien- und Nikolai-Gemeinde mit Entschädigungsansprüchen für die Kirche, das Pfarrhaus und den Garten auf<sup>2)</sup>. Vergebens suchte der Maire Schmitz durch einen Vergleich die evangelische Gemeinde zu befriedigen. Kaum hatte die französische Fremdherrschaft ihr Ende erreicht, da erneuerte im Jahre 1814 die Große Mariengemeinde ihre Entschädigungsansprüche und verlangte jetzt sogar Rückgabe des Pfarrhauses und Gartens. Sie schlug der Regierung vor, sie gegebenenfalls bei der Armut der katholischen Gemeinde aus dem Vermögen des inzwischen aufgehobenen Klosters St. Annen Rosengarten zu entschädigen. Der Streit zog sich eine Reihe von Jahren hin, bis endlich am 10. April 1822 die vereinigte Große Marien- und Nikolai-Gemeinde beim Oberlandesgerichte zu Hamm Klage gegen die kathol. Pfarrgemeinde erhob und Abtretung des Pfarrhauses nebst Garten, für die Kirche nebst Glocken aber eine Entschädigung in Höhe von 5408 Rthl. 25 Mgr. 7 S verlangte<sup>3)</sup>.

Durch einen vom Bürgermeister Gallenkamp vermittelten und am 17. Dezember 1822 abgeschlossenen Vergleich, wonach der evangel. Gemeinde eine Entschädigung von 1400 Rthl. aus dem Vermögen des aufgehobenen Nonnenklosters gezahlt werden sollte, wurde der Rechtsstreit beigelegt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> So lehnte hauptsächlich aus diesem Grunde der Pfarrer Drepper in Mülheim a. d. Röhne — der spätere Bischof von Paderborn —, nachdem er bereits die Sippst. Pfarrstelle angenommen hatte, nachträglich ab (G. B. P. u. N. Pf. N. L., Schreiben Dreppers v. 19. Dezember 1819 an den Kirchenvorstand).

<sup>2)</sup> Vergl. für den ganzen Verlauf der Streitfrage besonders den ausführlichen Bericht des Maire Schmitz an den Präfekten des Ruhrdepartements v. 6. März 1810 (N. Pf. N. L., abgedruckt bei Laumanns, Beiträge, S. 11 ff.). — <sup>3)</sup> G. B. P. u. N. Pf. N. L.

<sup>4)</sup> St. N. L. Sect. B. 4b 23. — Der Vergleich wurde genehmigt durch Erlaß des Kultusministers vom 3. März 1825. Abchrift, ebenda.

Da indes nach dem Etat des Klosterfonds für 1824 die Gesamtausgaben in Höhe von 585 Rtlr., 8 Sgr., 10 Pfg. die Einnahmen — namentlich wegen der an die noch lebenden 5 Nonnen zu zahlenden Pensionen — um 50 Rthstr. überschritten, ein Verkauf von Grundstücken der Regierung aber nicht zweckmäßig erschien, schlug die Regierung zu Arnshberg durch Verfügung vom 1. Juni 1825 an den Landrat von Schade in Lippstadt<sup>1)</sup> diesem vor:

„Nach dem von Ihrem Vorgänger unterm 28. Januar 1820 eingeschickten Revers hat die dortige katholische Gemeinde auf das Vermögen des Augustiner-Klosters verzichtet und hierdurch ist dieses wiederum zur freien Disposition der Saant-Landesherrschaften gestellt . . . Wir beabsichtigen, das sämtliche Klostervermögen der Stadt zu überweisen, und uns dieserhalb mit der Fürstl. Regierung zu Detmold dahin näher zu benehmen, daß die Uebertragung am 1. Januar 1826 geschieht, jedoch nur gegen Uebernahme folgender Bedingungen:

1. daß die Pensionen, so wie sie bewilligt worden, fortbezahlt werden,
2. die Stadt die Abfindung der großen Mariengemeinde übernimmt . . .
3. daß der künftige Ueberschuß . . . vorzüglich zur Dotation der dortigen Lehranstalten verwendet wird . . .“

„Da der Vorteil sich ganz auf die Seite der Stadt stellt“, schließt die Verfügung, „wird der Gemeinderat gewiß den Vorteil nicht verkennen und durch Ablehnung die Notwendigkeit herbeiführen, der kathol. Gemeinde gleiche Anerbietungen machen zu müssen.“

Der Gemeinderat nahm am 1. Juli 1825 den Vorschlag der Regierung an, da er hoffte, daß nach dem Absterben der Nonnen der Stadt ein erheblicher finanzieller Vorteil aus dem Anerbieten erwachsen würde<sup>2)</sup>. Da indes die Gr. Mariengemeinde sich mit der vorgeschlagenen Regelung nur unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß die Gegenseite die gesamten Prozeßkosten trage, knüpfte die Regierung die Uebertragung des Klostervermögens an die Stadt an die weitere Bedingung, daß diese auch die Prozeßkosten übernehme<sup>3)</sup>. Nachdem der Gemeinderat dem zugestimmt hatte, wurde im Auftrage der samtlandesherrlichen Regierungen zwischen dem Landrat von Schade und Drost C. Rose, als Kommissaren des Klosterfonds, auf der einen, und dem Bürgermeister Gallenkamp und den Gemeinderäten der Stadt Lippstadt

<sup>1)</sup> Ebenda. — <sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Verfügung vom 15. Juli 1825, ebenda.

auf der anderen Seite am 1. November 1825 ein Vertrag abgeschlossen, durch den der Stadt Lippstadt vom 1. Januar 1826 an das gesamte Klostervermögen erb- und eigentümlich übertragen wurde (§ 1). Die Stadt Lippstadt verpflichtete sich dagegen, alle an dem Klostervermögen haftenden Lasten und Abgaben zu übernehmen (§ 2), die Pensionen den noch lebenden 4 Nonnen (§ 4), sowie die Schuld der kathol. Nikolai- an die Gr. Marien-Gemeinde (§ 5) und die Prozeßkosten (§ 6) zu zahlen. Nach § 7 verpflichtete sich die Stadt, „die künftigen Ueberschüsse des Klosterfonds zur Dotation der Lehranstalten in Lippstadt zu verwenden“<sup>1)</sup>.

Dieser Vertrag wurde durch samtländesherrliche Verfügung vom 28. November/6. Dezember 1825 genehmigt<sup>2)</sup>. Die förmliche Uebergabe des Klosterfonds fand durch die samtländesherrlichen Kommissare Landrat von Schade und Droßt C. Rose am 11. April 1826 statt<sup>3)</sup>.

Als im Jahre 1854 auf Anordnung der Kgl. Regierung zu Arnberg an der kathol. Volksschule zu Lippstadt eine vierte Lehrkraft angestellt werden sollte, die zum größten Teil unbemittelten Gemeindemitglieder die Kosten hierfür aber ohne Ausschreibung einer Schulsteuer nicht aufzubringen in der Lage waren, stellten der Pfarrer Rustemeyer und die übrigen Mitglieder des kath. Kirchenvorstandes an den Magistrat am 18. November 1854 den Antrag, auf Grund des erwähnten § 7 des Vertrages vom 1. November 1825 der katholischen Gemeinde einen Anteil an den Ueberschüssen des Klosterfonds zu dem gedachten Zwecke zu bewilligen. Der Magistrat lehnte indes dieses Ersuchen ab mit der Begründung, daß die Ueberschüsse des Klosterfonds zur Dotation der städtischen Bürger-(Real)Schule und der Handwerkerfortbildungsschule verwandt worden seien und noch verwandt würden, ohne daß dabei die Bedürfnisse der beiderseitigen Elementarschulen hätten berücksichtigt werden können. Die Stadt sei in der Bestimmung der Lehranstalten, welchen etwaige Ueberschüsse zugewendet werden sollten, nicht beschränkt, glaube aber, daß die Berücksichtigung der „allgemein städtischen Lehranstalten“ am meisten dem Wortlaut des-

<sup>1)</sup> Ebenda, Original. — <sup>2)</sup> Ebenda, Original.

<sup>3)</sup> St. A. L. B. 4 b 19.

Vertrages, welcher keiner einzelnen Konfession einen Vorzug einräume, entspreche<sup>1)</sup>.

Als im Jahre 1882 ein Neubau der katholischen Anabenschulen notwendig wurde, kaufte die kathol. Gemeinde einen Teil des früheren Klostergrundstücks an der Kloster- und Weihenstraße von der Stadt zurück, während der größere und bessere Teil dieses Grundstücks bereits im Jahre 1853 dem evangelischen Hospital überlassen worden war<sup>2)</sup>.

Werfen wir zum Schluß einen kurzen Rückblick auf die fast vierhundertjährige Geschichte von St. Annen Rosengarten, so liegt seine Bedeutung zunächst darin, daß es ihm, als einem der wenigen Schwesternhäuser, die ihren Ursprung der Devotenbewegung am Ausgang des 14. Jahrhunderts verdanken, beschieden war, allen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten zum Trotz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sich zu behaupten, ja selbst die Stürme der großen Säkularisation zu bestehen.

Das kleine, arme Klosterchen, mit dessen Geschicken seit den Tagen der Reformation die der Lippstädter Katholiken auf Gedeih und Verderben verknüpft waren, hat zwar keine große Geschichte, keine glänzende Vergangenheit aufzuweisen, wie so manches berühmte Kloster oder reiche Stift auch in unserer engeren westfälischen Heimat. Und doch hat es, wie wir gesehen, in der Hand der Vorsehung für die Lippstädter Katholiken vielleicht eine bedeutendere Rolle gespielt als viele von jenen.

Als St. Annen Rosengarten diese seine providentielle Aufgabe erfüllt hatte, mußte es sterben, um einer jungen, lebenskräftigeren Tochter, der neuerstandenen katholischen St. Nikolai-Pfarrrei, den Platz zu räumen.

<sup>1)</sup> Schreiben des Magistrats vom 18. November 1854 an Pfarrer Rüstemeyer und vom 20. April 1855 an den Landrat in Lippstadt (St. N. L. B. 4 b 23).

<sup>2)</sup> Laumanns, Beiträge, S. 25 und Kersting, a. a. D., S. 115

## Ulagen.

### 1.

Dietric, Erzbischof von Köln und Administrator des Bistums Paderborn, führt im Schwesternhause zu Lippstadt die Regel des hl. Augustinus ein. Der Prior von Böödiken wird zum Visitator des Klosters ernannt. Die Schwestern erhalten die Erlaubnis, bei ihrem Konvent eine Kapelle zu errichten, darin das hochwürdigste Gut aufzubewahren, im Einvernehmen mit ihrem Pfarrer sich die Sakramente spenden zu lassen und an Sonn- und Feiertagen der hl. Messe beizuwohnen, desgleichen, einen eigenen Kirchhof anzulegen.

Paderborn, 1453 November 11 (ipso die beati Martini episcopi). Original, Pergament. Siegel des Erzbischofs erhalten. Nikolai-Pfarrarchiv Lippstadt. — Abschrift, Stadtarchiv Lippstadt, B. IV, 1,60. — Gedruckt bei Windolph, Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Annen Rosengarten in Lippstadt (1913), Nr. 2.

### 2.

Johann Duester, Bürger zu Dortmund, stellt dem Schwesternhause zu Lippstadt einen Erbkaufbrief aus über Zehnten, gen. „loveşteynden“, gelegen vor der Stadt Lippe innerhalb und außerhalb der Landwehr.

1502, April 21 (Donnerstag nach Sonntag Jubilate). Original, Pergament. Stark beschädigt. Siegel abgefallen. Nikolai-Pfarrarchiv Lippstadt. Gedruckt bei Windolph, Nr. 10<sup>1</sup>).

Ick Johann Duester, borger to Dortmunde, doen kunt und bekenne vermitz dessen breve vor my und all myne erben So als Gert Duester und ick tjammen in twyfte und fyne hanningen alsumb den teynden, genompt lovesşteynden, de gelegen is vor der Stad Lippe bynnen und buthen der lantwer und als<sup>2</sup>) . . . . . Katherine, myn

<sup>1</sup>) Da sich in den Druck mehrere sinnstörende Fehler eingeschlichen haben, und die wichtige Urkunde sonst nicht veröffentlicht ist, dürfte der nochmalige Abdruck gerechtfertigt erscheinen.

<sup>2</sup>) Hier ist das Pergament durchlöchert und daher ein Wort unlesbar.

huesfrouwe, dan als dessen selven vorgenompten Leynde und syne thobehoringe verbriffet und versegelt haben den geistliken Sустern Wendelegen van Geysmar Moder und Styneken van den Hamme procuratersche in den Sустerenhуf bynne der Stad Lyppe, eren Nakomelingen und sementliken Convente na lude des besegelden erffkoepbreiffs dar up sprekenn und oft sake were, dar de moder und procuratersche und ere nakomelinge und Convent des Sустerenhуses vorgenompt van Gert Duestern und synen erven off eynandes van erentwegen van des vorgenompten Leynden halven tot eyniger tyd eynigen schaden hedden oder leden, darvan willen und sollen ick off myne erven sey alltyd guetliken van entheven und queyt schadeloys halden und maken, So dat sey des alinck und all sunder schaden jyn und blyven sollen sunder eynige undracht und wederrede eyniges rechten geistliken off werkliken und dyt all sunder argelist, und desses to getuge und bekentnisse der waicherheit So heb ick Johann Duester vorgenompt vor my und myne erven mynen Segell an dessen breff gehangen, De gegeben is im Jaer na Christi gebort unses hern Duesent vyffhundert und twe up ten Dondersdach na dem Sondage Jubilate.

## 3.

Quirinus, Bischof von Cyrene und Weihbischof des Erzbischofs Hermann von Köln, bezeugt, daß er die Kirche der Schwestern zu Lippstadt mit vier Altären konsekriert habe.

Lippstadt, 1528, August 2. — Original, Pergament, Siegel beschädigt. Nikolai-Pfarrarchiv Lippstadt. Abschrift, Stadtarchiv Lippstadt, B. IV, 1. 59, falsch (1428) datiert. Gedruckt bei Windolph, Nr. 12.

## 4.

Diederich van Erwitte zu Ebbinhusen und Johann Wulff zur Ffuchte, Lehns Herren des Loeffs-Tenden, ersuchen den Droste Adolf Swarke zu Lipperode, den Sústern zu Lippstadt den fälligen Zehnten nicht länger vorzuenthalten.

1559, Juni 23 (am Abende Johannis Baptiste) Original, Papier, kein Siegel. Nikolai-Pfarrarchiv Lippstadt.

Unsere fruntliche gruß zuvorn. Ernveste und Erbar lieber Drost, gunstiger gude frumdt. Wes de Undechtigen Sustere des Convenz und Susterhuses thor Lippe aver-mails des Thenden halver, de Loeffs Tende genant im Disterfelde gelegen, an uns geschreven, hat J. L. x. invorwarter zuvornhemen. Ahu hedden wir uns wall vorsehen, unse und der Sustere vorige gedane schriftte und anfoechunghe, solte inne batlich syn gewest, Idoch gheyn Antwort: (der wir dan degelichs van J. L. erwartet): biß anher bekommen; wat Orsache ist uns unbewust; wo den nu allent ist und dwile wy de armen Sustere alse ere Lehnheren des Thenden, tot dem jennen, dar se recht, rede foge und bescheit hebben, nicht vorlaten moigen, Sonder so vill moeglich, behanthavenn, vortreden, behulffen und beraden plichtig zyn, Ist demna noch wo vorhen, unse fruntlichs begheer, J. L. und gunsten wille darann syn und up aller forderlichste verfoegen, dat de wysinge des Thenden dorch de Buhren und de es tbonde hebben, moge geschehen, up dat de arme Sustere darann und war se thoberechtigt, unvorkorzt, unvorlezt und unaffbrocklich zyn und blivenn und uch darann geborlich und gudtwillich erfindenn laten und nicht lenger se uphalten, vorsudt men sich genzlich, begeren nichtdeweniger dusses eyne wederbeschreven Antwortt by gegenwartigen, Sich nachtorichten. Damit J. L. dem Almechtigen bevellende.

Datum under unfers eins pißers<sup>1)</sup> am Abende Johannis Baptiste Anno x. LIX.

Diderich van Erwitte zu Ebbinhusen und Johan Wulff zur Ffuchte.

Dem Ernvesten und Erbaren Adolff Swarzen Drosten zu Lippode x. unserm gunstigen guden frumde.

## 5.

Steffann Kale, Richter in Lippstadt, bekundet, daß vor ihm Christoffer Haitiseren, Bürgermeister zu Brackell, dem Süsterhause zu Lippstadt erblich einen Gartenplatz auf der Rüdengkule, gelegen neben dem Garten des Bertold von Hame, der den Süstern bisher verpfändet

<sup>1)</sup> Petschaft.

war, verkauft und aufgetragen hat. Zeugen: Matheus von Meischebe und Ludolph Beckman.

1576, März 16 (Freitag nach Invocavit).

Original, Pergament, Siegel (Umschrift: Sigillum Judiciale Lippiense) gut erhalten. Nikolai=Pfarrarchiv Lippstadt.

## 6.

Ritual für die Einkleidung und Gelübde=ablegung in St. Annen Rosengarten.

(Original-Handschrift auf Papier, N. Pf. N. L. 1).

### Form und Weise,

wie man eine Novitiat soll annehmen nebenst einer geistlichen ermahnung für das Schwesterhaus zu Lippstadt. Anno 1694 auffß neue abgeschrieben, den 20. tag Martij, styli novi.

Eine geistliche vormahnunge zu einer Kloster=Jungfrawen, welse ihr Novitiat oder Probier=Jahr anfangen will.

Erstlig iraget die Materische:

Waß ist deine bitte und begehren, liebe tochter?

Darauf antwortet sie: Ich begehre Gotteß barmherzigkeit und ewer mitschwesterchaft. Darnach spricht die Materische: Stehet auf und stehet auf den beinen! Dan iraget die Materische: Seit ihr auch auß einem orden außgangen? Seit ihr auch frey gebohren? Habet ihr auch jemandt die trewe versprochen? Seit ihr auch mit einigem gelübde verbunden? Seit ihr auch ohne unheil samen schaden und krankheit? Habet ihr auch genug gethan vor ewere schuldt und klagten? Seyt ihr auch ehlig gebohren?

Es jaget der heil. Geist durch den propheten David: Höre dochter und siehe, neige deine ohren und vergiß deines volkes und

<sup>1)</sup> Vorgehestet ist ein von der Hand des Rektors Poppenichüg geschriebenes Blatt „Modus servandus ipso die Investiturae“, das einige interessante Einzelheiten über die Zeremonien bei der Einkleidung enthält, die in den Statuten nicht angeführt werden. Es sei daher hier im Wortlaut wiedergegeben:

„Demnach der einkleidungstag allerzeit bestimmet und angenommen ist, wirt die investienda junffer braut mit zierlichen kleideren angethan und zum Chor für S. Annae Altar geführt, alwo sie sitzend bettet und wartet, biß sie abgeführt wirt. Indeßen prae-parirt sich der hochw. Herr Commissarius oder deßen Substituendus zur hohe Meße und fanget selbige an musicaliter oder choraliter in colore paramentorum conveniente ad festum, adjungendo collectam de Spiritu Sancto. Unter dem Credo (oder wo selbiges nit gesungen soll werden, gleich nach dem Evangelio) gehet die Candidata, in der rechten hand haltend ein wachsliecht, in der linken, so

deines vatters hauß, und der himmlische könig wird einen gefallen an deiner schöne haben.

Nach unserer ordnung gebrauch muß man euch die beschwerlichkeit und strengheit des geistlichen standes vorhalten, damit ihr hiernächst euch nicht zu beklagen habet, daß ihr nichts gewüßt; dan man jaget: die pfeile, welche man zu vohren siehet, die treffen nicht. Wier tragen die widerwertigkeit dieser welt desto besser, wan wir mit dem schild der wissenchaft bewaffnet sind. Darumb sollet ihr wissen, daß ihr im geistlichen stande viele widerwertigkeiten, verfolgungen, auch allerhand beschwerliche und harte dinge außstehen müßet, als nemlich fasten, betten, arbeiten, wachen, hitze und frost und sonst leiden, was dem fleisch zuwider, eweren eigenen willen verlassen und allezeit ewerer obrigkeit gehoriamt und unterthänig sein.

Ihr sollet auch wissen, daß die haltunge der Regulen und Statuten mit ernst und eifer und größter strengigkeit von denjenigen erfordert wird die gelübde zu halten; und die übertreter werden hart gestraffet, nicht allein allhier zeitlig, sondern auch dort ewiglig. Darumb müßet ihr euch anzo einen gueten vorjay machen, dahin ihr ewere zuflucht nehmen könnet in eweren nöthen, auf daß ihr also dapper streiten könnet, biß an daß ende des lebens; dan die erohr wird nicht gegeben den anfänger, sondern denen, die da verharren, wie die Schrift jaget: Wer aldar verharret biß an daß ende, der wird selig werden. Ein jeglicher anfang bedünket einem schwer zu sein, mit der Zeit aber wird es einem leichter. Darumb,

zum herzen zeigt und von herzen gehet, ein Cruzifix, legt sich vor dem Altar in die venia (Knie) und antwortet auf die vorgehaltene Frage.

*Absque lecto a celebrante Credo, dum chorus illud cantat, vel si non sit Credo, immediate post cantatum Evangelium, deponit Celebrans casulam et manipulum, induit pluviale, stans quaerit a Candidata vel Candidatis: Quae est petitio tua (vestra). Dato responso sese collocat in praeparata sibi sede a cornu Epistolae et facit exhortationem auditorio et Candidatae convenientem, ad quam se diligenter praeparet ex Sacris Scripturis.—Dum virgo exnuit, Celebrans benedicit vestes regulares et facit investituram, astante semper et juvante venerabili Matre.*“

Weitere Zeremonien und Gebete für die Einleitungs- und Professfeier enthält ein der Agende beigegefügt, in lateinischer Sprache gedrucktes Ritual „Formula sive modus loco consuetus personam habitu sancto Ordinis investiendi etc.“ (8 Seiten, ohne Druckort und Jahr), an welches sich die obigen handschriftlichen Notizen Poppenichs anlehnen. Dieses Ritual weicht von der vorgezeichneten Agende, die sich im weentlichen an die alten Statuten anschließt, in manchen Punkten ab, hauptsächlich insofern, als nicht die Materie, sondern der Prior bezw. der Rektor als sein Vertreter, die Zeremonien vornimmt. Es scheint dieses neue Ritual seit Rektor Poppenichs in S. A. R. eingeführt worden zu sein. — Ein zweites geschriebenes Ritual deckt sich in der Hauptsache inhaltlich mit dem oben abgedruckten.

wer aldar verharret im gueten biß an das ende, der wird die erohne des ewigen lebenß erhalten.

Die ihr dan, liebe schwester, zum dienst Gotteß treten wöllet, müßet stehen in der furcht Gotteß, und bereitet ewer herz zu der versuchunge. Nehmet mit freuden auf euch daß joch deß Herren. Dan eß ist dem menschen guet, welcher von jugent auf daß joch deß Herren traget, jaget Jeremias. Ihr sollet sein feurig in der liebe Gotteß und deß negsten; habet die furcht Gotteß allezeit; dan wer Gott fürchtet, dem wird nichts mangelen, und die furcht Gotteß machet lange leben.

Liebet die keuschheit und reinigkeit sowohl deß leibeß als der jehlen, dan selig sind, die eineß reinen hergen sind, dan sie werden Gott anschawen. Seyd demütig und unterwerffet euch jederman, so werdet ihr von Gott erhöhet werden. Dan Gott widerstretet den hoffärtigen, den demütigen aber gibt er seine genade. Seyt geduldig, wan ihr erzürnet oder gestraffet werdet. Ihr sollet nicht widerbellen oder widerworte geben, sondern demütiglich antworten und sprechen: Eß ist meine schuldt, ich will mich gerne besseren. Und in gedult werdet ihr ewere seele besizen; alleß, waß euch unbilligß widerfahret, sollet ihr geduldig leiden, dan Christus, als er geschlagen wardt, hat er nicht widergeschlagen, und als er gelitten, hat er keine rache gedreuet.

Seyt gehorsamb und erzeiget ehre eweren obristen und mit-schwestern, die euch zum gueten helfen und rathen, und vor allen dingen liebet Gott mit einer ungefälschten liebe, und mit forchten haltet seine gebott, so werdet ihr wider von ihme geliebet und hermacher empfangen daß ewige leben.

Waß jaget ihr hierzu? Seyt ihr auch bereit und willig, solcheß alleß umb ewere ielen heyl willen zu halten und zu vollbringen? Darauf antwortet die Novitia:

Würdige Mutter und liebe schwestern, ob ich solcheß nit auf eigenen kräften, so hoffe ich doch auf die barmherzigkeit Gotteß und der geistlichen schwestern vorbitit solcheß mit demütigkeit, gehorsamkeit und schamhaftigkeit, soviel die gütigkeit Gotteß verleyen würd, zu vollbringen.

Die Materische antwortet:

Gott gebe euch genade, dieseß alleß zu vollbringen, damit ihr zu dem ewigen leben kommen möget, Amen.

Auf das letzte jaget die Materische:

Kommet her zu mir; dar nimbt die Materische dero Novitien gefallende hände zwischen ihre beyde hände und spricht: Von gotteß wegen und unjer nehmen wier euch auf und theilen euch mit unjere mitschwesterchaft. Vor der profeseion aber möget ihr frey und ungehindert widerumb von unß abziehen, und gleich wie eß in ewerer macht und willen von unß abzuziehen, also ist eß auch in unjerer macht euch von unß zu treiben, wofern ewer wejen und handel unß, da Gott für sey, nicht gefallen würde.

Hierauf jaget die Materische: Bereitet euch zur einfeldunge und h. Communion.

Ferner, gelibte mitschwesteren in Christo, eß gelangen allhier zwey perjohnen an euch, dieselbe seind begehrend der mitschwester-

tschaft. Soferne als sie euch dienstlich sein, so möget ihr euch darauff erklären; dan ihr habet sie nun probieret und unjern zustand vernommen und gesehen; so hat nun der hl. Geist ihre herzen erleuchtet, einen geistigen standt anzunehmen, und wöllen Gott dienen mit keuschheit und gehorsamkeit. Was ihr nuhn allhierzu meinet, daer antworte ein jegliche auf, und habet hiernecht keine fernere worten, sie seind mit ewerem willen angenommen; ist eine unter dehen, so euch nicht gefällt oder dienlich ist, daß saget ganz freywillig herauß. Ich will hiernecht von keiner darvon worte hören, solte ich aber von jemandt solches vernehmen, den will ich straffen nach Regulen und Statuten mit aller strengigkeit. Amen.

#### Caput secundum.<sup>1)</sup>

Von der Schwestern ihre Profession, wie man sich hier alle Zeit zu verhalten hat, ausgezogen aus den alten Statuten.

Kommt die zeit, das die Novitia durch eine profession nach gehaltenen probierjahr und befundener beständigkeit eingeseget soll werden, so soll gemelte Novitia kommen fuer die Ehrwürdie Matriche und allen lieben schwestern, fallen fuer die löbliche in die venia und bitten umb die barmherzigkeit Gottes und ihre mit-schwestererschaft; gleich wie sie auch bei ihre einkleidung gethaen, und würde sie von denen schwestern ein einmütiges Zeugnuß ihres guten lebens und wandels erhalten, so soll die Matriche zu einer bestimmbten zeit in öffentlichen Capitell fragen und vortragen auf folgende weise:

Geistliche Kinder, ihr habet nuhn ein ganzes jahr unjere geistliche conversation, handt und wandel gesehen, die strenge des ordens ausgestanden, was gedünket euch, meinet ihr woll, das ihr dieses alles die zeit ewers lebens halten könnet und wölet? Es stehet euch noch frei ohne schandt und hindernuß das closterliche leben zu verlassen, eines erwehlet.

Wan sie dan antworten, das sie solches durch die barmherzigkeit Gottes und deren schwestern vorbitt thuen wöllen, sollen sie ihren professionzettel löblich schreiben oder schreiben lassen, löblichen nach dem geungenen oder gelesenen Evangelio in dem ambt der h. Messe, ein brennendes licht in der handt habendt, vor dem altar kniendt an der reite der Epistell vor der Ehrwürdigen Matrichen öffentlich ablesen und sich also ihrem himlischen brautigamb ewig vermählen in nachfolgender form:

Ich Schwester N. N. lobe durch göttliche hülf ewige reinigkeit, nichts eigen zu haben und gehorsamb zu leisten dihr Mutter N. N. und deimen rechtmäßigen nachfolgeren nach der regul des h. Augustini und sayungen unjers Convents.

Diesen also abgelesenen zettel soll die new profess-schwester mit beiden händen auf dem altar opfern und küßen, hernacher unter an ein † mit der Feder schreiben, und dan wieder für die Matriche kniendt, mit geneigten haupt und beiden händen der Matrichen zu verwahren dahrreichen, und gleich darauf zum Convent gehen. Singen zuzamen oder lesen das Te Deum laudamus, Dominus regit me et nihil mihi deerit. Salve Regina, mit der Collecten.

<sup>1)</sup> Dieser Abschnitt ist von anderer Hand und in abweichender Orthographie geschrieben.

## 7.

Professzettel aus dem Kloster St. Annen  
Rosengarten<sup>1)</sup>.

Ich Schwester Theresia Boddeters gelobe durch gottliche hulf ewige reinigkeit, nichts eigen zu haben und gehorsam zu leisten euch, Mutter Anna Ursula Loherß und eweren rechtmäßigen nachfolgeren nach der Regul des heiligen Augustini und satzungen hiesigen Conventß S. Anna Rosengard binnen Lipstad.

†

Ita factum testor 2. Jan. 1701. F. Franciscus Poppenschütz, Asceterij hujus Lipstadiensis Rector et Confessarius. m. p. Von anderer Hand darunter: obijt 18. April 1740.

## 8.

Arrêté des Generalgouverneurs Cannel vom 19. Mai 1807 betr. Abtretung der lutherischen Nikolai-Kirche in<sup>2)</sup> Lippstadt an die katholische Gemeinde daselbst. Original wo? Abschrift im Nikolai-Pfarrarchiv Lippstadt und im Archiv des Bischöfl. Generalvikariats Baderborn.

Copie<sup>2)</sup>.

Nous Gouverneur Général du premier Gouvernement des pays conquis.

D'après la pétition des Catholiques de Lipstadt en date du 21 avril présente année tendante à obtenir l'église de St. Nicolas de la dite ville, pour pouvoir y exercer le culte divin.

Considérant qu'il y a quatre églises dans cette même ville de Lipstadt appliquées au culte luthérien.

2,<sup>o</sup> que celle de St. Nicolas n'a pas de curé depuis plus d'un an, et ne leur est d'aucun service essentiel.

<sup>1)</sup> Original Nik. Pfarrarch. Lippst. Es sind außerdem noch im Original im Nik. Pfarrarch. vorhanden 5 mehr oder weniger gleichlautende Professzettel der Schwestern Franziska Dorenberg vom 11. Oktober 1712, Maria Victoria Möller vom 13. Oktober 1733, Theresia Gunter, ohne Datum, Franziska Scharfeld vom 5. November 1781 und Margaretha Ebbers, ohne Datum.

<sup>2)</sup> Nach der Abschrift im Archiv des Generalvik.

Considérant en outre que la situation des Catholiques, que leur nombre, qui forme à peu près la moitié de la population; la petitesse de l'église, à laquelle ils sont réduits, et qui d'ailleurs appartient à un ordre religieux d'Augustines, ne leur permet pas, d'exercer convenablement leur culte.

#### Arrêté.

L'église luthérienne de St. Nicolas à Lipstadt sera remise, telle qu'elle est, avec le presbytère et le jardin à la disposition des Catholiques de cette ville, pour en disposer en faveur du culte divin à la charge aux dits Catholiques, de la réparer et entretenir à leurs frais, ainsi que tout ce qui concerne le culte.

La chambre de Hamm est chargée de l'exécution du présent arrêté, pour nous en rendre compte dans huit jours de son exécution.

Copie du présent sera délivrée aux députés des Catholiques de Lipstadt.

Hamm, le 19 mai 1807.

Le Gouverneur Général  
Canuel.